Pol. civ.
94

~~Ph. 1660 -d~~

~~Phil: 1660-a Oecon. Pol.~~

Pol. Civ 94

Ueber die Maxime durch eine Einschränkung des Brannteweinbrennens geringere Kornpreise zu bewürken.

R

Vom Herausgeber der Bruchstücke betreffend die Reichsstadt Goslar rc.

Braunschweig,
in Commission der Schulbuchhandlung.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Den

Churfürstlichen

zur

Pfalzbaierschen Oberlandesregierung

in München

Hochbetrauten würklichen

Herren Geheimenräthen,

meinen

Gnädigen und Hochgebietenden

Herren.

Den

Churfürstlichen

zur

Pfalzbaierschen Oberlan-
desregierung

in München

Hochbetrauten wirklichen

Herren Geheimenräthen,

meinen

Gnädigen und Hochgebietenden
Herren.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hochgebohrne,

Gnädige und Hochgebietende

Herren!

Die von Eurer Hochgräflichen und Hochfreiherrlichen Excellenzen beförderte Churfürstliche Pfalzbaierische Verordnung vom 16ten März 1795, die Getraide-

sperre und den freien Kornhandel betreffend, hat über eine Angelegenheit, die ganz Sache der Menschheit ist, ein wohlthätiges Licht verbreitet, welches man bisher entweder ganz vermissete, oder welches höchstens nur schimmerte, um desto mehrere und desto stärkere Schatten zu machen. Diese Verordnung, der dadurch geschehene erste große Vorschritt, die darin liegende glänzende Weisheit und die dabey bewiesene unbefangene Ueberwindung verjährter

ter Vorurtheile sind schon allein hinlänglich, die Verehrung zu rechtfertigen, mit welcher Eurer Excellenzen allgemein gehuldiget wird. Ich suche eine Glückseligkeit darin, einige Körner zu dem Weihrauch zu mischen, der für Eurer Excellenzen auch im entfernten Auslande glimmt. Und in dieser Absicht erkühne ich mich, die folgenden Blätter, in welchen ein Gegenstand bearbeitet ist, der mit der Frage vom freien Kornhandel in der genauesten

Verbindung steht, Eurer Hochgräflichen und Hochfreiherrlichen Excellenzen unterthänig zu widmen.

Der ich die Ehre habe, mit äußerster Venneration zu bestehen,

Hochgebohrne, Gnädige
und Hochgebietende Herren,
Eurer Excellenzen

unterthäniger Diener,
J. G. Siemens.

Goslar,
den 13ten Januar 1796.

Vorrede.

Die letzthin von mir herausgegebenen Bruchstücke*) waren eigentlich, wenigstens zunächst, bloß für Goslar geschrieben.

*) Bruchstücke, betreffend die Reichsstadt Goslar und besonders die gegenwärtigen Verbesserungen ihres Stadtwesens; ein Wochenblatt für mehrere Reichsstädte nützlich. Einziger Jahrgang. Wahrheit. Braunschweig und Goslar bey Ernst Wilhelm Gottlieb Kircher 1793.

ben. In einem Zeitpunkte, welcher jedem über Angelegenheiten großer Staaten genug zu hören, genug zu reden und noch mehr zu denken gab, konnte es mir nicht einfallen, daß die Tagsgeschichte einer schon längst vergessenen Reichsstadt außer ihren unbemerkten Ringmauren gelesen, oder wol gar einer besondern Aufmerksamkeit gewürdiget werden würde. Daher hielt ich denn meine Arbeit, wegen der Unbeträchtlichkeit ihres, in Vergleichung mit jenen großen Weltbegebenheiten, sehr kleinen Gegenstandes, vor jeder erheblichen Re-

cen-

cension ziemlich sicher; und ich war froh. Denn, — warum soll ich es läugnen? — Die unüberwindliche Macht der bisherigen fast allgemeinen und durch ihr hohes Alter geheiligten Grundsätze der meisten Reichsstädtschen Herrscherlinge — diese Macht, vor welcher ich schon oft zurückbeben mußte, und die mir Wunden schlug, die zum Theil noch bluten, zum Theil aber tiefe Narben nachgelassen haben — die auf diese Art nur zu häufig gemachte eigne Erfahrung, daß meine geringen Kräfte bey weitem nicht zureichten, wider eine

solche furchtbare Macht mit gutem Erfolg einen öffentlichen — einen ersten öffentlichen Schritt zu thun — diese und ähnliche besonders durch das mir immer gegenwärtige Gefühl meiner Schwäche veranlassete Betrachtungen ließen mich eine Recension fürchten, die in meiner Herabwürdigung sehr leicht das Gute hätte mindern können, welches ich durch die Herausgabe der Bruchstücke wenigstens in meiner Vaterstadt zu stiften wünschte. Um desto überraschender war mir die Bemerkung, daß auch das auswärtige Publikum mei-

meine Bruchstücke las, sie interessant fand und sie nutzte. Um desto größere Freude machte mir das schmeichelhafte Lob, welches viele Gelehrte *) und un-

ter

*) In der Allgemeinen Literaturzeitung Nr. 242. 1795. Der Herr Recensent des Jägerschen Magazins.

In den politischen Annalen vom Herrn Geheimen Hofrath Girtanner in Göttingen. B. VI. Apr. 1794. Nr. I.

Herr Hofrath Häberlin in Helmstädt in dessen Handbuche des deutschen Staatsrechts, Band 2. Seite 461. u. f.

Herr Rath Voß in Halle in dessen auserlesenen Bibliothek der allgemeinen Staatswissenschaft, B. I. S. 421. u. s. f.

Herr

ter ihnen sehr große Männer mir öffentlich ertheilten. Und um desto inniger ist der Dank, welchen ich für diesen nachsichtsvollen Beifall hiedurch abstatte. Wäre es aber wol zu bewundern, wenn dieser gefällige Beifall mich für die Zukunft kühner gemacht hätte; wenn ich mithin, besonders nach den vor einigen Wochen glücklich erlebten Ende desjenigen fatalen Processes, *) durch welchen

Herr Rathsconsulent Jäger in Ulm im juristischen Magazine für die deutschen Reichsstädte, B. 4. unter Nr. III.

*) Dieser ganze seltene Proceß, welcher am 18ten des vorigen Monats Decembers vom Kaiserlichen

chen der kaiserliche Reichshoffiskal seit zwey Jahren mich in meiner Laufbahn aufhielt, nunmehro fortführe, meine kleinen Aufsätze drucken zu lassen; und wenn ich dreist genug wäre, für sie eine gleiche Nachsicht zu hoffen, und um dieselbe hierdurch zu bitten? Nur zu lebhaft fühle ich, wie sehr ich einer solchen Nachsicht überhaupt bedarf, und wie sehr ich sie hauptsächlich in Be-

tracht

lichen Reichshofrath in Wien entschieden ist, wird noch auf die instehende Leipziger Ostermesse gedruckt erscheinen, wenn anders meine Amtsgeschäfte zu dessen Herausgabe mir Zeit genug übrig lassen.

tracht der folgenden Aufsätze nöthig habe, von welchen ich bloß mit Gewißheit sagen kann, daß eine baldige gründlichere Bearbeitung ihres Gegenstandes nicht allein für N*** und Goslar, sondern auch für mehrere andere Oerter und Länder höchst wünschenswerth sey.

Goslar, den 14ten Januar 1796.

J. G. Siemens.

Des

Des gemeinen Worthalters J. G. Siemens. in Goslar pragmatisches Gutachten über die neuerliche Maxime der Reichsstadt N* * * durch eine Einschränkung des Branntewein-brennens geringere Kornpreise zu bewürken.

Pragmatisches Gutachten, über die neuerliche Maxime der Reichsstadt N * * * durch eine Einschränkung des Branntweinbrennens geringere Kornpreise zu bewürken.

§. 1.

Schon seit vielen Jahren war für die Reichsstadt N * * * das Branntweinbrennen ein sehr ergiebiger Nahrungszweig; und seit eben so lange waren daselbst die Branntweinbrenner wegen ihres guten Verdienstes nur zu oft ein Gegenstand des Neides, auch zuweilen — der Kabale. Fast bey jeder Theurung des Getraides fanden sich Propagandi-

 sten,

sten, die beweisen wollten, daß der Grund dieser Theurung wenigstens zum Theil in dem starken Betriebe der Brannteweinbrennereien zu suchen sey. Und diese Behauptung erhielt besonders bey den gegenwärtigen hohen Kornpreisen unter derjenigen Bürgerschaft, die sich eben so gern als leicht irre führen läßt, einen sehr lauten Umlauf. Der Magistrat zu N* * * beschloß endlich die Einschränkung der Brennereien, und verordnete, daß derjenige, welcher 2 Blasen habe, bloß auf Einer Blase, und zwar statt 7 Marktscheffel wöchentlich nur 6 Marktscheffel, und daß derjenige, welcher Eine Blase habe, auf derselben statt der bisherigen 7 Marktscheffel wöchentlich nur 3 Marktscheffel zum Branntewein verbrennen dürfe. Desgleichen ward das Schrotgeld, welches von jedem Scheffel bisher nur 4 Pfennige betragen hatte,

 drei-

dreifach, nämlich bis auf 12 Pfennig erhöhet.

Die Branntweinbrenner zu N * * * haben itzo gegen diese Verfügungen die Appellation eingelegt, zugleich aber mich ersuchen lassen, ihnen über die Sache vor Einführung der Appellation erst mein Gutachten mitzutheilen. Und dieses mein Gutachten ist in dem folgenden enthalten.

§. 2.

Sehr weit bin ich davon entfernt, das Trinken des Branntweins zu empfehlen oder dem Branntwein eine Lobrede zu halten, die er in mancher Rücksicht verdienen, in mancher Rücksicht aber nicht verdienen würde. Auch dürfte wol nichts unnützer seyn, als hier un-

tersuchen zu wollen, ob die Erfindung des Branntweins und seine gegenwärtige starke Consumtion der Welt, im Ganzen betrachtet, zuträglich oder nachtheilig sey. Denn durch alle diese Untersuchungen würde nicht bewürket werden können, daß auch nur Ein Nösel Branntewein mehr oder weniger getrunken würde. Das kläglichste Aechzen wird die Bierbrauereien, denen das eingerissene häufige Trinken des Brannteweins allerdings großen Schaden thut, gewiß nicht wiederum in Aufnahme bringen können; und kein Wehklagen wird fähig seyn, das Korn, welches der Branntewein vertheuren soll, um einen Pfennig wohlfeiler zu machen. Genug, daß das Brennen des Branntweins und die damit verbundene Viehmastung, mit oder ohne Grund, verdient oder unverdient, itzo eins der einträglich-

sten, und nach dem gegenwärtigen Bedürfniß des Gaums vieler Menschen eins der nöthigsten Gewerbe ist.

§. 3.

Bloß aus diesem in der einmal hergebrachten Unentbehrlichkeit des Brannteweins und des Mastviehes liegendem Grunde scheint mir jede Obrigkeit, welche Staatswirthschaft verstehen und ausüben will, auf die möglichste Beförderung der einheimschen Brennereien Bedacht nehmen zu müssen, um die Bewohner ihres Würkungskreises nicht in die Verlegenheit kommen zu lassen, jene beiden wichtigen Bedürfnisse von den Nachbarn theurer kaufen zu müssen, vielmehr sie in den Vortheil zu setzen, ein veredeltes Product mit Gewinn ins Ausland senden zu können. Hauptsächlich

sol-

solche Oerter, die vorhin starke Braunahrung gehabt haben, sollten itzo aus allen Kräften des Branntweinbrennens sich befleißigen, um an der Verfertigung eben desselben Getränks, durch welches das Bier verdrängt worden, sich zu entschädigen.

§. 4.

Sollten aber diese Gemeinsätze, deren regelmäßige Richtigkeit wol niemand bestreiten wird, im Kriege oder bey großer Theurung des Getraides keine Ausnahme leiden? — Ich meine, wenigstens im vorliegenden Falle gewiß nicht. Selbst der Einfältigste betet seiner Großmutter den Erfahrungssatz nach: „Krieg und Brand segnet Gott mit milder Hand!“ Und diesen Weidspruch respectire ich ganz wegen seiner treffenden

Wahr-

Wahrheit. Wie gieng es aber zu, daß abgebrannte oder durch Krieg stark mitgenommene Oerter gewöhnlich sehr geschwind sich wiederum erholeten, und oft nach jenen Unglücksfällen reicher wurden, als sie vorher waren? — That Gottes Hand etwa ein Wunder für sie; oder geschah durch göttlichen Seegen etwas zu ihrer Bereicherung, welches aus dem natürlichen Gange der Dinge sich nicht erklären ließ? — Dieß wird selbst jener Einfältige schwerlich mit einem dreisten Ja beantworten. Er pflegt bey dieser Frage die Achseln zu ziehen und mit frommer Resignation auf seine Einsichten zu schweigen. Wir aber, wir wollen, ohne der göttlichen Allmacht und Barmherzigkeit zu nahe zu treten, vielmehr zur Erhöhung ihres Glanzes, welchen der denkende Christ in der ewigen folgerechten Ordnung aller Ereignisse

nisse mit nutzbarer Anwendung entdeckt, wir wollen einander freimüthig gestehen, daß der Grund jenes milden göttlichen Seegens dem Auge des unbefangenen Beobachters sehr nahe liege. Denn beide, Krieg sowohl als Brand, öffnen und erweitern eine Menge Nahrungsquellen, und sie erwecken und befördern eine Menge Gewerbe, bey welchen, zumal bey den vermehrten Bedürfnissen und dem dadurch erregten Kunstfleiße, man nicht nöthig hat, nur zu unnatürlichen göttlichen Wundern seine Zuflucht zu nehmen, um das geschwinde Wiederaufblühen eines durch Krieg oder Brand stark mitgenommenen Orts zu erklären.

§. 5.

Besonders der Krieg vergrößert in einem hohen Grade den wohlthätigen

Umlauf des Geldes; zugleich erschöpft er die weiten und vollen Taschen der Großen und indem er ihre dem Ganzen so nachthei.igen Schatzkammer ausleeret, treibt er unermeßliche Summen in die erwerbenden Hände des fleißigen und commercirenden Publicums. Jede für das Beste des Staats wachsame Obrigkeit wird und muß demnach während eines Kriegs um desto eifriger sich angelegen seyn lassen, sämmtliche noch mögliche Gewerbe zu ermuntern, sie zu unterstützen und sie bis zum höchsten Flor zu bringen, um durch dieselben von jenen in Umlauf gekommenen Geldern so viel, als nur immer möglich ist, ins Land zu ziehen und um auf diesem Wege wegen derjenigen Schäden, die der Krieg etwa zur Folge hatte, vielleicht sich doppelt zu erholen.

§. 6.

Dasjenige Land hingegen, welches in träger Unthätigkeit die tausend Gelegenheiten, die der Krieg zum Erwerben giebt, ungenutzt vorübergehen läßt, oder derjenige Ort, in welchem neben dem Unglücke, welches jeder Krieg mit sich führt, jene Nahrungsquellen verstopfet, das Commerz unterbrochen, der Kunstfleiß gestöhret, jenes Einströhmen des Geldes gehindert, der Umlauf desselben zum Stocken gebracht wird, oder in welchem wol gar solche Gewerbe, die wie das Branntweinbrennen vorzüglich während eines gegenwärtigen Krieges höchst einträglich sind, gänzlich verboten oder eingeschränkt werden — ein solcher Ort, sage ich, wird jenes aus der milden Hand Gottes gewöhnlich auf den Krieg folgenden Seegens wahr-

wahrlich niemals theilhaftig werden. Er ist es auch nicht werth.

Was würde man sagen, wenn man sähe, daß ein Mensch, der das Unglück gehabt hätte, einige Finger zu verlieren, bloß in der Absicht, um diesen Verlust zu mindern, von den ihm noch übrig gebliebenen Fingern noch mehrere sich zerbräche; statt daß er darauf bedacht seyn sollte, mit diesen ihm noch gebliebenen Fingern um desto fleißiger zu arbeiten? — Gewiß, man würde diesen Menschen für wahnsinnig halten.

§. 7.

Allein macht die gegenwärtige große Theurung der Körner es nicht nothwendig, im Staate ihre Consumtion zu mindern; mithin vor allen Dingen den un-

unersättlichsten Vielfräßen aller Körner, ich meine, den Branntweinbrennereien ihren gierigen Schlund zu verstopfen? — Und ist es nicht höchst begreiflich, daß durch die Einstellung oder Einschränkung dieser Branntweinbrennereien, die dem armen geplagten Bürger bisher alles Getraide vor dem Munde wegkauften, bewürkt werden muß, daß mehrere Körner des Landes zum Verbacken übrig bleiben, hinfolglich sie auch wohlfeiler werden müssen? — Die verschiedenen Theile dieser Fragen bedürfen erst eine genauere Untersuchung, bevor man sie beantworten kann. Und da hier über eine Würkung entschieden werden soll, die das Ganze betrift: so versteht sich wol von selbst, daß bey dieser Untersuchung nicht das bessere oder schlechtere Befinden weniger Individuen, sondern bloß das Ganze, wenigstens der größte Hau-

sen, zum Augenmerk genommen werden müsse.

§. 8.

In der That ist es ein sehr fehlsamer Wahn, wenn man alle und jede Theurung ohne alle Einschränkung oder Unterscheidung für eine Last des Bürgers und für ein Unglück des Staats hält. In großen Residenzstädten sind die meisten Lebensbedürfnisse weit theurer, als in andern Städten; allein eben auf demselben Grunde, durch welchen die größere Theurung in den großen Residenzstädten verursachet wird, beruhet zugleich der vorzügliche Flor ihrer sämmtlichen Gewerbe. Jeder würde z. B. N * * * oder Goslar glücklich preisen, wenn es sich denken ließe und beschlossen wäre, daß der Kaiser mit seinem ganzen Hof-

Hofstaate künftig in ihrer Ringmauer residiren würde. Und selbst diejenigen, welche itzo die Branntweinbrenner aus der Welt verbannen mögten, würden die Einwendung:

> daß es aber alsdann weit theurer bey uns werden würde:

recht gut zu heben wissen. Sie würden weislich bemerken, daß nicht jede Art der Theurung eine Last des Bürgers und ein Unglück des Staats sey. Vielleicht würden sie wol hinzusetzen, daß diejenige Theurung, welche keinen inländischen Mangel des vertheuerten Products, sondern bloß eine neuere größere Consumtion desselben und dabey einen Ueberfluß der klingenden Münze und deren vermehrte Circulation zum Grunde hätte, — daß diese Art von Theurung sogar ein fühlbares Glück je-

des Staats sey. Jeder mag nun selbst bestimmen, zu welcher Art von Theurung wir den gegenwärtigen hohen Preiß unsrer häufigen Feldfrüchte rechnen sollen; zu der glücklichen oder zu der unglücklichen?

§. 9.

Jeden patriotischen Einwohner Goslars würde es erfreuen müssen, wenn er vernähme, daß der Ausländer allenthalben nach Gose frage, daß man kaum so viel Gose brauen könne, als man ins Ausland verlange, und daß sie mit fremden Gelde noch dazu übertheuer bezahlt werde. Und jede Bergstadt würde sich glücklich preisen, deren Bergwaaren zu eben derselben Zeit, in welcher ihre Bergwerke eine außerordentlich reiche Ausbeute gegeben hätten, doppelt

so hoch bezahlt würden, wie vorhin. Was sollen nun wir thun, wir, die wir in einer Gegend wohnen, welche so eben nicht nur eine solche gesegnete Erndte gethan hat, die wir kaum zur Hälfte selbst consumiren können, sondern welche auch zu derselben Zeit in der glücklichen Lage ist, ihren ganzen Ueberfluß für einen sehr hohen Preis an Auswärtige überlassen und dafür große Summen ins Land ziehen zu können? — Wahrlich bloß desfalls, weil ich Patriot bin, kann ich über den gegenwärtigen hohen Preis unsers Ueberflusses nicht weinen. Vielmehr lebe ich aus Gründen, die mir zuverlässig zu seyn scheinen, der frohen Hoffnung, daß eben diese Theurung für unsere verarmte Gegend, in welcher der Geldmangel bisher unser größtes Unglück war, eine höchst wohlthätige Krise bewürken werde, zumal wenn unsere Hütten

vor

vor den unmittelbaren schrecklichen Verwüstungen des Krieges, wie man vertrauen muß, fernerhin gesichert bleiben sollten. Und obgleich jene für unsere Ueberflüsse einströhmenden Gelder fürerst nur die Erziehler des Getraides zu bereichern scheinen: so weiß doch jeder, daß von dem Wohlbefinden des producirenden Standes, dieses großen Haufens, das Wohlbefinden aller übrigen Stände abhängt. Der Landmann wird die erhaltenen Baarschaften gewiß nicht ungebraucht zurücklegen. Nach und nach bringt er sie sämmtlich dem handelnden Städter zu; und ich wollte wol drauf wetten, daß dieser die wohlthätigen Folgen jener Krise zum Theil schon itzo würklich empfinde.

§. 10.

Das ist alles recht gut, könnte Mancher sagen, aber wie wird es der Armuth möglich seyn, bey so hohen Kornpreisen ihren Hunger zu stillen? Wie soll sich der arme Tagelöhner helfen, dessen ganzer Lohn nicht zureichen wird, so viel trocknes Brodt anzuschaffen, als er und sein Weib, die schon beide ihre entbehrlichen Kleidungsstücke entweder versetzt oder verkauft haben, und als seine nackten Kinder zum Sattessen bedürfen? Und wie groß wird während einer solchen Theurung die Noth selbst derjenigen Beamten und Bedienten werden, welche eine festgesetzte Besoldung erhalten, mit welcher sie kaum in wohlfeilen Zeiten auskommen können? — Würklich, diese Einwürfe erkenne ich für höchst wichtig. Und ob ich gleich mit Fug

und Recht auf unsere obige Abrede mich berufen könnte, nach welcher bey der vorhabenden Untersuchung nicht das bessere oder schlechtere Befinden weniger Individuen, sondern bloß das Wohl des Ganzen zum Augenmerk genommen werden darf: so fühle ich mich doch nicht fähig, Erinnerungen von jener Art, die der Menschheit so nahe liegen, so kalt abzuweisen.

§. 11.

Der Staatswirth darf nie aufhören, ein Mensch zu seyn; und keine Staatsklugheit berechtigt zur Unmenschlichkeit. Wenn demnach der wachsame Staatswirth mit größtem Eifer sich angelegen seyn läßt, in seinem Würkungskreise alle nur möglichen Nahrungsquellen zu öffnen und zu erweitern, jede Art von

Gewerbe zu unterstützen und zu befördern, den Kunstfleiß zu erwecken und zu belohnen, besonders aber die Landesproducte nach Möglichkeit selbst zu veredeln und sie nach erhaltenen höchstem Grade der Veredlung dem Ausländer zu verhandeln u. s. w. um auf diesem Wege das Uebergewicht der Handlung für immer auf seine Seite zu bringen, und so viel klingende Münze ins Land zu ziehen und daselbst im Umlaufe zu erhalten, wie irgend thunlich ist: so muß der Mensch nicht weniger sich angelegen seyn lassen, zu verhüten, daß unter dieser pflichtmäßigen Staatswirthschaft auch nicht ein einiges Individuum leiden oder wohl gar über Hunger klagen möge. Daher, ich wiederhole es noch einmal, sind und bleiben mir denn jene Einwürfe immer höchst wichtig; und ich werde sie durch den Vorwand, daß

so oft, wie das allgemeine Beste es erfordere, das Interesse einzelner Theile nicht entscheiden dürfe, nicht zu schwächen suchen. Nach meinem menschlichen Gefühle verdienen sie vielmehr eine radicale Erledigung. Aber auch diese hoffe ich ertheilen zu können. Nur bitte ich um Erlaubniß, die präjudicielle Frage erst beantworten zu dürfen:

Sind denn die Branntweinbrennereien in N*** die Ursach der gegenwärtigen Theurung oder nur eines Theils derselben; und ist mithin zu hoffen, daß durch die Einstellung oder Einschränkung solcher Branntweinbrennereien die Theurung gehoben oder wenigstens vermindert werden könne? —

§. 12.

Es scheint eine fast allgemein angenommene Meinung zu seyn, daß durch die Erweiterung der Branntweinbrennereien, welche eine nothwendige Folge des vermehrten Branntweintrinkens war, zugleich die Consumtion derjenigen Körner vergrößert sey, aus welchen der Branntewein gezogen wird. Und nun schließt man weiter, daß durch diese größere Consumtion die Vorräthe solcher Körner vermindert würden, hinfolglich ihr Preis ohnfehlbar steigen müsse. Beides aber ist nach meiner Ueberzeugung unrichtig. Denn wenn ich mich in der Absicht, um den letztgedachten Schluß zu ziehen, darauf berufen will, daß itzo bei weitem mehr Körner zum Branntewein verbraucht werden, als vor etwa 50 Jahren dazu verbraucht sind:

so

so muß ich, wenn ich anders gerecht seyn will, dagegen auch diejenigen Körner wiederum in Absatz bringen, welche vormals zu den ungleich größern Bierbrauereien, zu den Mehlsuppen und zu den tausenderley Mehlspeisen consumirt worden, die in unsern Zeiten durch den Coffee, durch den Wein, durch den Branntewein und durch die Kartoffeln fast völlig verdrängt sind. Z. B. in Goslar verbrauete man ehedem zur Gose wöchentlich 14 Wispel oder 560 Himpten Weizen. Dies macht jährlich 728 Wispel oder 29120 Himpten. Itzo aber wird wöchentlich kaum so viel Gose consumirt, wie aus 80 Himpten Weizen gebrauet werden kann. Goslar bedarf also zu seiner gegenwärtigen Brauerey jährlich 624 Wispel oder 24960 Himpten Weizen weniger, wie ehemals; und bloß aus diesem zu seinem größten

Nach-

Nachtheile ihm abgegangenen vormahligen Bedürfnisse können schon an die 1400 Faß Branntewein gebrannt werden. Eben denselben Verfall haben fast sämmtliche Bierbrauereien erlitten, und die Summe der Körner, welche durch dieselben gegen vormals weniger verbrauet werden, ist unermeßlich groß.

§. 13.

Der Betrag der Kornfrüchte, die in den durch Caffee, Wein, Kartoffeln und Branntewein itzo verdrängten Morgensuppen und Mehlspeisen ehedem verbraucht worden, ist zwar nicht so leicht zu berechnen. Allein, wenn man nur bedenkt, wie viel tausend mal tausend Familien statt der Mehlsuppe, die ihre Aeltern und Großältern hauptsächlich des Morgens aßen, jetzo Caffee trinken oder

am

am Branntewein sich laben, und wie sehr der Bau der Kartoffeln, mithin auch ihre Consumtion sich vermehret hat: so mögte man wol behaupten, daß jener Betrag, wo nicht noch höher, doch gewiß nicht geringer sich belaufe, als die unermeßliche Summe der Körner, welche jetzo weniger verbrauet werden, wie ehemals. Und wenn man beide Summen zusammen rechnet: so dürfte es sich vielleicht finden, daß das Facit größer wäre, als die ganze Masse desjenigen Getraides, welches in unsren Tagen durch die Branntweinbrennereien veredelt wird. Hinfolglich kann ich noch nicht einräumen, daß überhaupt die Consumtion unsrer Kornfrüchte, seit der in so manchem Betracht höchst nützlichen ja nothwendigen Erweiterung der Branntweinbrennereien, im Ganzen gewachsen sey.

§. 14.

§. 14.

Gesetzt aber auch, sie wäre würklich gewachsen, besonders an solchen Oertern, an welchen man vorzüglich des Branntweinbrennens sich beflissen hat: so folgt dennoch hieraus noch lange nicht jene befürchtete Verminderung der Vorräthe oder das Steigen der Kornpreise. Vielmehr war es schon eben so lange, als das vortrefliche Geschäft, was man Commerz nennt, in der Welt statt findet, ein für immer bewährt gefundener Erfahrungssatz:

daß mit jedem Grade der Consumtion auch die Zufuhr sich vergrößere.

Und ich setze hinzu, daß jede vermehrte Consumtion nicht allein die Zufuhr, sondern auch, was noch weit mehr werth

ist,

ist, selbst den inländischen Productionsfleiß vermehre. *) Wo aber eine stärkere Zufuhr und ein größerer Productionsfleiß entsteht, da entsteht zugleich, wo nicht Ueberfluß, doch gewiß eine stärkere Concurrenz der Verkäufer. Und diese hat allezeit — etwa Theurung? — nein! allezeit hat sie billigere Preise zur unmittelbaren Folge. Also müssen auch die erweiterten Branntweinbrennereien selbst auf den noch nicht zugegebenen Fall, wenn durch sie die Consumtion der Körner, gegen Vormals gerechnet, vermehret worden, eben durch diese vermehrte Consumtion weit eher einen geringern

als

*) Denn nichts ist wol natürlicher, als daß in den Gegenden, in welchen viele Körner verbraucht und gesucht werden, der Feldbau weit fleißiger betrieben werde, als in solchen Gegenden, wo der Absatz der Körner beschwerlich ist. Man lese die Anmerkung zum 34sten §.

A. d. V.

als einen höhern Preis der Körner veranlassen.

§. 15.

Doch, es soll mir nicht darauf ankommen, sogar die Idee derjenigen für ganz richtig anzunehmen, welche auf jene unermeßliche Summe der Kornfrüchte, die uns durch die im gegenwärtigen Jahrhundert sehr veränderte Art zu leben, besonders durch die Allgemeinheit des Weins, des Caffee, des Branntweins und der Kartoffeln u. s. w. in der That zum Ueberfluß geworden sind, gar keine Rücksicht nehmen; welche die große Wohlthat für nichts achten, die für das Ganze daraus erwuchs, wenn dieser uns entbehrlich gewordene Ueberfluß durch die erweiterten Branntweinbrennereien veredelt und zu einer sehr gesuchten Geldeswaa-

waare gemacht ward; welche auch sich nicht einbilden können, daß jede stärkere Consumtion, und die dadurch bewürkte größere Zufuhr, und der daraus erwachsene Productionsfleiß, und die aus beiden entstehende Concurrenz mehrerer Verkäufer u. s. w. solche wohlthätige Folgen hätten, als ich eben aus Gründen gezeigt habe, die durch eine ewige Erfahrung bewährt gefunden sind. Diese Zweifler, welche weder Autoritäten noch vestgesetzte Staatsdogmen respectiren, und die ich gern mit ungläubigen Naturalisten vergleichen mögte, die alles unmittelbar mit Händen greifen und auf nichts Rücksicht nehmen wollen, als was sie grade heute vor Augen haben, pflegen über die Sache auf folgende Art zu vernünftlen. Sie meinen nämlich: es sey zwar unläugbar, daß jede Erweiterung eines einträglichen Gewerbes und

be-

besonders solcher, durch welche inländische Producte veredelt würden, für jeden Ort, an welchem eine solche Erweiterung statt fände, im Ganzen freilich die ersprießlichsten Folgen nach sich zöge. Desgleichen könne nicht bezweifelt werden, daß z. B. die häufigen Branntweinbrennereien in N * * * dieser Stadt außerordentlich viel Nahrung brächten, und daß dieser Nahrungszweig den Wohlstand der Stadt in vielen Rücksichten allerdings sehr vermehret hätte; so wie man denn auch nicht streitig machen dürfe, daß N * * * im Ganzen sehr viel dabey gewinnen würde, wenn die Residenz und der Hofstaat eines großen Monarchen dahin verlegt würde, oder noch besser, wenn etwa noch tausend brauchbare und nahrhafte Fabrikanten mit ihren Familien dahin zögen. Dagegen sey es aber höchst begreiflich, daß, wenn N * *

ganz

ganz ohne Branntweinbrennereien, ohne Residenz, ohne Hofstaat und ohne jene tausend Fabrikanten, mit denjenigen Kornfrüchten völlig auskommen könne, welche der Stadt aus ihrem nächsten Umkreise von etwa einer oder zwey Meilen zugefahren wären, eben dasselbe N*** mit gedachten Kornfrüchten ein gleiches Auskommen nicht ferner finden würde, sobald jene Brennereien oder ein Hofstaat oder noch tausend Fabrikanten mit ihren Familien die täglichen Bedürfnisse der Stadt vermehret haben würden. Natürlicherweise müßten alsdann die Kornfrüchte aus einem weit größern Umkreise, wol drey bis vier Meilen weit, zugefahren werden; und da die Hoffnung eines sehr geschwinden Absatzes nicht allein zureiche, um eine hinlängliche Zufuhr zu veranlassen: so würden solche Kornfrüchte wenigstens um so viel theurer bezahlt

werden müssen, als hinlänglich wäre, um den Verkäufer zum weitern Transport zu ermuntern und ihn desfalls überflüssig zu entschädigen *).

§. 16.

*) Andere berufen sich auch auf besondere Fälle, in welchen der Branntweinbrenner dem Bäkker oder dem Brauer oder irgend einem andern Bürger, welcher Korn kaufen wollen, in den Handel gefallen sey und ihn überboten habe, wodurch denn das Korn offenbar vertheuret sey. Ich glaube aber, daß, wenn man diese Fälle genau untersuchte, wenigstens die meisten davon ganz unwahr befunden werden würden. Auch leuchtet es ein, daß der Branntweinbrenner, und wenn er gleich noch so viel verdiente, dennoch keinen Beruf fühlen wird, sein Geld wegzuwerfen und durch eine unnöthige Steigerung des Getraides, dessen er am meisten bedarf, sich selbst den größten Schaden zu thun. Vernünftiger Weise läßt es sich daher nicht denken, daß ein Branntweinbrenner dem Bauer, der seinen Wispel Weizen etwa für 50 Rthlr. verkaufen wollte, dafür gleich 55 bis 60 Rthlr. bieten werde.

Und

§. 16.

Dies Raisonnement, wenn es ja einigen Anschein der Richtigkeit hätte, würde

 in

Und gesetzt auch, dieß wäre irgend einmal geschehen, so war dieser Branntweinbrenner doch offenbar ein Tropf und noch dazu ein armer Tropf, weil er sonst wol auf einen nothdürftigen Getraidevorrath sich geschickt haben würde, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, eben an diesen Wispel Weizen gebunden zu seyn, und eben heute Weizen kaufen zu müssen, er möge auch kosten, was er wolle. Daß aber ein solcher armer Schlucker, der höchstens nur für heute diesen einzigen halben oder ganzen Wispel vertheuren konnte, und der vielleicht kaum nach vier Wochen vermögend ist, auf einen zweiten Wispel zu handeln — daß dieser arme Schelm, sage ich, nicht fähig sey, überhaupt auf die laufenden Kornpreise zu würken oder eine allgemeine Vertheurung zu verursachen, das darf wol nicht angemerkt werden.

Ueberhaupt ereignet es sich ja in allen Arten der Handlungen und in allen Ständen, daß von

in der That weiter nichts für sich haben, wie diesen Anschein. Nicht bloß die von

mir

von denjenigen, welche eine Waare nöthig haben, Uebergebote geschehen. Regelmäßig sind dergleichen Uebergebote ein Reitz mehr für die Verkäufer, bald wieder zu kommen und dann desto mehr Waare mitzubringen. Schon sehr oft mag es sich zugetragen haben, daß ein Fuhrherr, welcher Futter für seine Pferde haben mußte, den Bürger überbot, der auf einen Sack Gersten für seine Schweine handelte; oder umgekehrt. Würde es nun nicht eine offenbare Ungerechtigkeit seyn, wenn man dieserhalb dem Fuhrherrn verbieten wollte, Gersten zu verfuttern, damit er nicht wiederum in die Verlegenheit kommen möge, seine Mitbürger im Gerstenhandel zu überbieten; oder wenn man dem Bürger das Mästen mit Gersten untersagen wollte, damit der Fuhrherr um desto leichter Gersten kaufen könne? —

Wer wird auch wol anrathen, gleich sämmtlichen Bäckern das Backen zu verbieten, weil der Eine oder der Andere von ihnen, der nicht Vermögen genug hatte, sich auf einen

hin-

mir oben zergliederten Grundsätze, sondern selbst die tägliche Erfahrung wider-

hinlänglichen Kornvorrath zu schicken oder das ihn benöthigte Korn früh genug und zur rechten Zeit zu kaufen, sich aus Noth gezwungen sah, es heute theurer zu bezahlen, als Andere? —

In allen denjenigen Oertern, wo man beständige Kornhandlungen hat, sind dergleichen Vorfälle nicht zu fürchten. Der Kornhändler, welcher zum Einkauf des Getraides immer die beste Zeit wählt, kauft im Zweifel immer wohlfeiler ein, als der Bürger. Er bereiset die benachbarten Gegenden, macht auswärtige Kornvorräthe feil, und bringt eine Menge Körner in die Stadt, welche ohne ihn schwerlich dahin gekommen seyn würden. Dabey speculirt er beständig auf den Kornmarkt und auf die täglichen Preise; und wenn es sich ja trift, daß der Markt mit Korn überladen ist: so ist er ein sicherer Käufer der Ueberflüsse, weil er sie für einen wohlfeilern Preis erhält. Der Landmann wird dann sein Getraide fernerhin mit Lust auf einen Markt

legen es. Selbst die für das Ganze so höchst ersprießliche Theurung, die ich im An-

fahren, auf welchem er sich immer die zuverlässigste Abnahme versprechen kann, indem er weiß, daß, wenn auch sonst niemand ihm seine Waare abkaufen wollte, er sie doch gewiß bey dem Kornhändler werde anbringen können. Dagegen ist an denjenigen Markttagen, an welchen der Landmann etwa durch Witterung oder durch Jahrszeit, durch die Erndte oder durch die Saatzeit abgehalten wird, hinlängliches Korn zur Stadt zu bringen, genug Getraide und zwar meistens um den gewöhnlichen Marktpreis bey den Kornhändlern zu haben, und jene Brauer oder Bäcker oder Brannteweinbrenner oder sonstige Bürger, die sich in dem Nothfalle befinden, eben an jenem Markttage Korn kaufen zu müssen, werden also nicht in die Verlegenheit gerathen, das wenige Korn, was der Landmann an solchem Markttage zur Stadt brachte, sich einander so zu versteigern, als an denjenigen Oertern, wo keine beständigen Kornhändler sind, zuweilen ganz unvermeidlich seyn muß. — Mögten doch jene kurzsichtigen Herren und Knechte,

Anfange dieses Gutachtens in Betracht volkreicher und glänzender Residenzstädte eingeräumt habe, schränkt sich meistens nur auf Dinge ein, die der Luxus einführte, und sie erstreckt sich selten auf die einfachen Lebensbedürfnisse. Diese sind regelmäßig in den größern und nahrhaftern Städten immer wohlfeiler, wenigstens nicht theurer, wie in den kleinen Städten. Beispiele hievon müssen für jeden nicht weit zu suchen seyn.

See-

te, welche fähig sind, einen Kornhändler mit dem entehrenden Namen eines Kornjuden oder Kornschinders zu belegen, und die Kornhändler zu vertreiben, zu verfolgen und zu verwünschen, — mögten doch diese kurzsichtigen Menschen endlich begreifen, daß eben diese Kornhändler für jeden Staat, für jede Stadt, ja für jeden Flecken so wie in tausend andern auch in dieser Rücksicht einen ganz unschätzbaren Werth haben!

A. d. V.

Seesen liegt von Goslar nur 2 Meilen und Langelsheim nur eine Meile. Beide Oerter treiben gar kein Gewerbe, durch welches viel Körner consumirt würden; an beiden Oertern befinden sich gar keine Branntweinbrennereien und beide Oerter treiben einen starken Landbau und sind von fruchtbaren Aeckern ganz umgeben. Und dennoch kostet so wohl in Seesen, wie in Langelsheim der Goslarsche Himpten Rocken, Jahr aus Jahr ein, fast immer einen auch wol zwey Groschen mehr, als in Goslar, wo es viele zum Theil sehr wichtige Branntweinbrennereien giebt und dessen eigner Ackerbau kaum nennenswerth ist.

§. 17.

Aber, wie gesagt, auf alles dies will ich mich gar nicht beziehen; sondern ich

will;

will, um den Glanz des Rechts, welches hier ganz auf der Seite nutzbarer Commerzien liegt, aufs höchste zu treiben, die Richtigkeit des obigen Vernünftelns völlig zugeben. Es soll mithin wahr seyn, daß die Branntweinbrennereien in N * * * eine entferntere Zufuhr des Getraides nothwendig gemacht hätten, und daß dadurch auch die Körner wenigstens um so viel theurer geworden wären, als die weitern Transportkosten anbelangten, welche für jeden Himpten auf Eine bis zwey Meilen leicht Einen bis zwey Mariengroschen betragen dürften. Nur kann, darf und muß ich nunmehro auch fragen: Wird denn jener Arme, von welchem eben die Rede war, und welcher sich durchhelfen konnte, während der Himpten Rocken 24 Mgr. galt, gleich den Hungerstod sterben müssen, weil der Himpten Rocken

wegen eines dem Ganzen so höchst nützlichen Gewerbes bis auf 25 oder 26 Mgr. gestiegen ist? — Oder wird jener Tagelöhner, der bey gedachtem Preise von 24 Mgr. sein nothdürftiges Auskommen hatte, mit Weib und Kind nicht mehr sich satt essen können, sobald er für jeden Himpten Rocken Einen oder zwey Mariengroschen mehr bezahlen muß? — Oder werden diejenigen Beamten oder Bedienten, die eine vestgesetzte und während einer Theurung nicht erhöhete Besoldung genießen, gleich Concurs machen, weil sie für jeden Himpten Rocken, den sie vorhin mit 24 Mgr. bezahlen konnten, 25 bis 26 Mgr. bezahlen mußten? —

§. 18.

„Halt!" ruft hier jener ungläubige Naturalist," von diesen billigen Korn-

prei-

preisen und von deren unmerklichen Erhöhungen rede ich ja gar nicht. Auch sehe ich wohl ein, daß eine solche unmerkliche Erhöhung, zumal wenn sie durch ein allgemein nutzbares Gewerbe veranlasset wäre, dem Ganzen eher zuträglich als nachtheilig sey. Allein im letzten Jahre kostete der Himpten Rokken schon 1 Rthlr. 27 Mgr., und jetzo gilt er noch immer über Einen Thaler. Und das ist doch wol besonders für die Armuth gar nicht auszuhalten. Wahrlich, ihr muß sehr bald unter die Arme gegriffen werden, oder —"

§. 19.

In diesem Stücke gebe ich denn jenem hitzigen Naturalisten vollkommen recht. Allerdings muß der Armuth unter die Arme gegriffen werden, und zwar

nicht

nicht nur bey der gegenwärtigen, sondern auch bey allen vorkommenden ihr unerträglichen Theurungen, sie mögen nun entstehen, aus welchen Ursachen sie immer wollen. Diese Unterstützung, diese höchst nothwendige Unterstützung des ohne sein Verschulden leidenden Bürgers oder Unterthans liegt offenbar und zunächst dem Landesherrn und der Obrigkeit jedes Orts ob. Und dennoch wird man nur zu oft veranlasset, mit Unwillen zu bemerken, daß nur zu viele Landesherrn und nur zu viele Obrigkeiten an die Erfüllung dieser ihrer entschiedenen Pflicht entweder kaum denken oder sie ganz vernachlässigen. Tausenderley Wege giebt es, bey jeder Theurung dem Unvermögenden thätliche Hülfe zu leisten und dem Armen seine Noth wenigstens zu erleichtern. Und ein Ort, an welchem von diesen tausend Wegen

auch

auch nicht ein einziger mit gutem Erfolg gangbar gemacht werden könnte, ist mir zum mindesten bey der policirten Staatsverfassung aller europäischen Länder ganz undenkbar.

§. 20.

Freilich qualificiren sich die Schatzkammern der Großen, in so fern sie dem ganzen Lande gehören, oder andere öffentliche Kassen, welche ein Eigenthum der Nation sind, am allerbesten zu einem solchen Nothpfennig, durch welchen das drückende einer Theurung für den Unvermögenden gemindert werden könnte. Aber auch in solchen Ländern oder in solchen Städten, wo es keine zum Besten des ganzen bestimmte beständige Kassen giebt oder wo man glaubt, deren noch nicht vergriffene Vorräthe auf eine andere Art anlegen zu müssen, ist ohnfehl-

fehlbar Hülfe nicht nur möglich, sondern zum Theil sehr leicht, sobald nur der Landesherr oder jedes Orts Obrigkeiten oder überhaupt diejenigen, die für das Ganze verantwortlich seyn müssen, Eifer und Ernst genug zeigen. Hier können z. B. die gesammelten Vorräthe und der Ueberfluß der Reichen den Mangel der Schatzkammer des Landes oder den Abgang einer ähnlichen öffentlichen Kasse ersetzen. Sie alle sind Menschen, und vielleicht sind viele von ihnen auch Christen; und mithin ist zu erwarten, daß sie ihre Pflicht fühlen werden, zur Zeit der Noth den bedürftigen Nachbar an ihrem Ueberfluß Theil nehmen zu lassen. Eine oberliche Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen, besonders das ermunternde Beispiel der Großen und der ersten Personen jedes Orts können hiebey Wunder thun. Und gesetzt man fände, daß der Eine oder der Andere nach Verhält-

hältniß seines Vermögens zu wenig spendete, und daß die freiwilligen Beiträge nicht zureichten, die Noth der Hülfsbedürftigen zu lindern: so würde es der Sicherheit, die jeder Staatsbürger wegen seines Eigenthums vom Staate mit Recht verlangen kann, würklich nicht entgegen laufen, und es würde gewiß kein thörigtes Streben nach jener lächerlichen allgemeinen Gleichheit verrathen, wenn die Obrigkeit in diesem Nothfalle jedem Reichen die Summe vorschriebe, die er zur Erleichterung der allgemeinen Noth beitragen solle. Und wenn man besonders die vielen begüterten Einwohner der Reichsstadt N*** in Gedanken durchgehet und dann findet, daß unter ihnen mehrere Capitalisten anzutreffen sind, welche Ein, zwey, drey und mehrere tausend Thaler entbehren könnten, ohne an ihrem ferneren überflüssigen Auskommen nur den mindesten Abgang zu fühlen:

len: so wird es einleuchtend, daß man auf diesem Wege eine Summe zusammen bringen könne, die zur Unterstützung der Nothleidenden gewiß hinlänglich seyn würde.*)

§. 21.

Nur ist es ein Unglück, daß es dergleichen Wege, so wie überhaupt jede Vorschläge, welche zwischen dem Reichen und Unvermögsamen eine warhafte verhältnißmäßige Gerechtigkeit in ihren Besteue-

*) Das gewöhnliche Allmosen, von Unbemittelten gegeben, ist nie weniger, als ein Pfennig, der Reiche aber, wenn er ein Allmosen mittheilet, giebt gewöhnlich — Einen Pfennig. Welch ein Mißverhältniß! Bey öffentlichen Bettlern mag es hingehen. Allein in allen Fällen von der gegenwärtigen Art darf der Reiche es sich gar nicht befremden lassen, wenn man ihm gegen jeden Pfennig, welchen der Unbegüterte zu jener Summe beiträgt, mehrere Thaler abfordert,

steuerungen zur Absicht haben, nie beifällig aufgenommen sind und vielleicht auch niemals Beifall finden werden. Der Reiche, zumal wenn er mit am Regimentsruder sitzt, glaubt mit Verwunderung, daß ihm noch zu nahe geschähe, wenn er in Fällen, wo der Unvermögende einen Thaler dem Staate bezahlt, deren zwey beitragen muß, da er doch weit mehr, wie tausendmal so viel im Vermögen hat, als jener, und da er mithin, wenn er im gedachten Falle auch volle 1000 Rthlr, bezahlen müßte, sich noch nicht über Ungerechtigkeit beklagen darf, indem er nach bezahlten 1000 Rthlr. noch immer ein reicher Mann bleibt, auf welches Glück jener Unvermögende, der seinen Thaler vielleicht auf ein Pfand borgte, niemals Anspruch machen konnte. Diese Reflexion ist nichts weniger, als neu, sondern sie ist uralt. Schon unser

Heiland machte sie, eben dieser Heiland, der in seinem Befehle, nach welchem der Reiche schuldig ist, den Armen an seinem Ueberflusse Theil nehmen zu lassen, nicht allein ein Liebesgebot, sondern auch ein sehr wichtiges Staatsgebot gab.

§. 22.

Auch sind die mancherley Ereignisse, welche eine große Theurung zur Folge haben, meistens von der Art, daß sie das eine oder das andere Gewerbe vorzüglich begünstigen und deren Erweiterung nothwendig und zugleich vortheilhaft machen. Von dieser Art ist denn bekanntlich auch die gegenwärtige Theurung. Sollte es nun wol eine Ungerechtigkeit seyn, wenn der Landesherr oder die Obrigkeit diese während und wegen einer Theurung vorzüglich begünstigten Gewerbe mit einer höhern Steuer belegte, um eben mit dieser

hö-

höhern Steuer diejenigen zu unterstützen, welche durch die Theurung in Noth versetzt worden? Mir scheint dieß würklich nicht ungerecht, vielmehr anzurathen zu seyn. Doch versteht sich, daß die Größe der Steuer die Kräfte des Gewerbes, dessen Beförderung und Erweiterung immer der Hauptzweck bleiben muß, niemals übersteigen dürfe, damit der Staat nicht in die Gefahr gerathe, das Ganze zu verlieren. Diese Steuer wenn sie würklich zur Unterstützung der Bedürftigen wiederum verwandt würde, würde alsdann auch noch zur Tilgung jener rasenden und höchst verderblichen Sitte sehr viel beitragen, nach welcher man in den meisten sinkenden Städten, hauptsächlich aber in denjenigen Reichsstädten, wo über schlechte Zeiten, über Mangel an Nahrung und über Brodtlosigkeit täglich vom großen Haufen laut geschrieen wird,

alle vorzüglich einträglichen Gewerbe, wie z. B. das Branntweinbrennen ist, (kaum ist es glaublich) zu unterdrücken und herabzuwürdigen sucht, und alle diejenigen unaufhörlich lästert und verfolgt, welche etwa mehr verdienen, als ihre Nachbarn. *) Auf gleiche Weise dürfte jene von den Reichen auszuübende und ihnen allenfalls mit Eifer, Ernst und Nachdruck einzuschärfende Milde vielleicht der kürzeste Weg seyn, die entfernende Abgeneigtheit auszulöschen, welche die Natur gegen den Reichen in das Herz des Un-

*) So lange wir nicht lernen, nahrhafte Gewerbe zu unterstützen und zu schätzen, und so lange wir uns nicht daran gewöhnen können, unsere Mitbürger, die mehr erwerben können, als wir, zu ehren, ja zu lieben: eben so lange machen wir uns nur lächerlich, wenn wir über Nahrungslosigkeit klagen.

A. d. V.

Unvermögenden gelegt zu haben scheint. Beide Wege würden den großen Haufen fühlen lassen und ihm einen unmittelbar auf seine sinnliche Lage würkenden Beweis geben, in wie vielen Fällen der möglichst vollkommne Flor einträglicher Gewerbe das Glück des Staats mache, und wie verehrlich, besonders im Fall der Noth, ihm der begüterte Einwohner sey.

§. 23.

So wenig es sich demnach rechtfertigen läßt, wenn der Magistrat zu N*** nach vorgängiger Einschränkung der Branntweinbrennereien dieses so blind verfolgte nützliche Gewerbe wider den deutlichen Willen bekannter Gesetze, hergebrachter Privilegien und heiliger Verträge mit einer erhöheten Auflage beschwerte, die noch dazu für die Nothleidenden

gar nicht ausdrücklich bestimmt ist: eben so untadelhaft, ja lobenswerth würde ich es finden, wenn der Magistrat bey Ermangelung anderer Fonds, während er alle Branteweinbrennereien in N*** aus allen Kräften unterstützte, und zu erweitern suchte, sie und andere vorzügliche Gewerbe zugleich mit einer angemessenen und erträglichen einstweiligen Abgabe belegte, um mit dem Ertrage derselben der Armuth unmittelbar zu Hülfe zu eilen.

§. 24.

Für jeden beobachtenden Weltbürger, der sich nicht dazu gewöhnt hat, bloß an sich selbst zu denken und bey der Noth seiner leidenden Mitmenschen immer ganz kalt zu bleiben, ist es schon herzbrechend genug, zu sehen, daß diese und ähnliche Mittel und Wege, welche den Entkräfteten die zuver-

läſſigſte Hülfe bringen würden, meiſtens allenthalben ungenutzt bleiben. Die Aufwallungen des Menſchenfreundes müſſen aber empörend werden, wenn Obrigkeiten, es ſey nun aus herrſchſüchtiger Verfolgungsgier oder aus blinder Nachgiebigkeit gegen die lauten Anforderungen des großen Haufens, der ſelten ſein eignes Beſtes kennt, oder aus frommer Einfallt ſich ſogar berufen finden, Maximen anzunehmen und anzuführen, welche ſtatt deſſen, daß ſie dem Nothleidenden Hülfe und Rettung bringen ſollten, gerade die ganz entgegengeſetzte Würkung haben und die Noth noch weit größer machen müſſen, als ſie jemals war. Eben zu dieſen Maximen, ich ſage es dreiſt, gehört offenbar auch diejenige, nach welcher man durch die Einſtellung oder Einſchränkung der Branntweinbrennereien dem Nothſtande der Hülfsbedürftigen abzuhelfen wähnt. Und hier komme ich auf einen

Hauptpunkt, für welchen ich mir die äußerste Aufmerksamkeit des Lesers erbitte.

§. 25.

Wer die Branntweinbrennereien in der Absicht einschränkt, um durch diese Einschränkung dem gegenwärtigen Nothstande der Hülfsbedürftigen abzuhelfen, der erwartet ohne Zweifel, daß gedachte Einschränkung ein merkliches und besonders für den unvermögenden städtischen Einwohner so höchst wünschenwerthes Sinken der zeitigen hohen Kornpreise zur gewissen *) Folge haben werde. Und wer dieses Sinken der Kornpreise als eine zuverlässige Folge der eingeschränkten Brennereien erwar-

*) Mit Bedacht sage ich, gewisse Folge; indem ich mich auf den Inhalt des 29sten §. beziehe.

A. d. V.

wartet, der kann doch wol nicht läugnen, als ausgemacht und zuverlässig vorausgesetzt zu haben, daß der Grund der bisherigen und gegenwärtigen hohen Kornpreise, wo nicht ganz, doch zum erheblichen Theile eben in unsern Branntweinbrennereien zu suchen gewesen und noch zu suchen sey. Wer aber dieses behauptet, der behauptet in der That nichts geringers, als eine Sottise, die jedermann, der nur einigermaßen davon gehört hat, was in diesen Jahren vorgieng, ihm widerlegen kann.

§. 26.

Oft ist es sehr schwer, den eigentlichen Grund einer Theurung mit Zuverlässigkeit ganz ausfindig zu machen. Der Grund der gegenwärtigen Theurung liegt indessen jedem vor Augen. Denn wer hörte wol nichts von den oft wiederholten Scandalen

in Frankreich, und von ihren verwüstenden Folgen? — Wem blieb der allgemeine Mangel und die große Hungersnoth wol unbekannt, in welche dieß sonst so fruchtbare benachbarte Reich durch verderblichen Aufruhr, durch Freiheitsschwindel, durch Gleichheitssucht, durch Jacobinismus gestürzet ward? — Wer sah wol nicht einige von den mehreren hundert tausend Kriegern, welche durch unsere Gegenden zogen, um uns und das Vaterland vor einer Ueberschwemmung von doppelt so viel Wütherichen zu schützen, die unter dem Vorwande, uns Freiheit zu geben, unsrem Vaterlande wenigstens seine Biederkeit, uns unser Gut, unsren Weibern und Töchtern vielleicht ihre Ehre, und Vielen wol gar das Leben genommen haben würden? — Wer las wol nichts von Englands Planen und von Hollands Bedürfnissen und von dem für

bei-

beide im ganzen deutschen Reiche noch immer fortdaurenden Aufkauf alles feilen Getraides? — Und wer weiß endlich nicht, was noch bis zu dieser Stunde am Rhein vorgeht; wer kennt nicht die unermeßliche Consumtion solcher großen Armeen, die unvermeidlichen Verwüstungen eines solchen unnatürlichen Krieges mit seinen unzähligen schrecklichen Folgen? — Würklich, wenn man diese aller Welt bekannten Umstände zusammen nimmt, und sie sammt ihren sehr begreiflichen Folgen erwägt: so wird es einleuchtend, wie viel Ursach man habe, dem Höchsten dafür zu danken, daß die Kornfrüchte nicht schon weit theurer sind, wie sie sind. Wer aber vor allen jenen großen Weltbegebenheiten die Augen verschließt, wer bey diesen entscheidenden Ereignissen noch nach einem andern Grunde der gegenwärtigen Theu-

rung frägt, oder wer diesen Grund wol gar in den Brennereien der Reichsstadt N * * * finden will, der verläugnet die Vernunft, die ihm Gott gab.

§. 27.

Der Begriff, welchen ich mir von N * * * im Verhältnisse mit andern Reichsstädten mache, ist gewiß nicht gering. Auch den Einfluß seiner Gewerbe und seiner Handlung auf die ganze benachbarte Gegend, halte ich nicht für unwichtig. Aber wo bleibt doch N * * * mit allen seinen Gewerben und mit seiner vollen Handlung sammt seiner ganzen benachbarten Gegend, in Vergleichung mit jenem weiten kaum auf der Charte übersehbaren Theater und den darauf vorgegangenen und noch täglich vorgehenden wichtigen Ereignissen, welche die Welt

vielleicht nie wichtiger sah! Es bleibt nur ein kleiner unmerklicher Punct, von welchem nur seine eignen Einwohner wissen werden, daß dieser kleine unmerkliche Punkt sich groß genug gedünkt habe, durch die Einschränkung seiner Brennereien die nothwendigen Folgen jener großen alles mit sich fortreissenden Weltbegebenheiten zu verhindern, einen Eindruck zu hemmen, der nur von Außen kam, und eine Theurung zu mindern, welche die mächtigsten Monarchen nicht abwenden konnten. Und wenn es denkbar wäre, daß diese Unternehmung weltkundig werden könnte: so kann ich nicht läugnen, ich mögte es denenjenigen, welche jene Maxime empfahlen, wohl gönnen, die Urtheile selbst mit anzuhören, die man in England, in Frankreich, in Holland und bey den Armeen am Rhein bey der Nachricht fällen würde, daß ein solcher

cher Punkt auf die gegenwärtigen durch unaufhaltbare Welterschütterungen bewürkten Kornpreise Einfluß zu haben glaube. Doch dieser Vorgang ist wenigstens nicht der einzige in seiner Art. Denn schon Gellerts Heuschrecke freuete sich, durch ihr Hüpfen von Veltens Heuwagen, denselben von einer großen Last befreiet, und dessen Pferden die nöthige Erleichterung verschafft zu haben.

§. 28.

Oben ist bemerkt, daß die höchste Behauptung derjenigen, welche die Branntweinbrennereien wol aus der Welt vertilgen mögten, nur dahin gehe, daß die Brennereien eines Orts doch offenbar dessen Consumtion vermehrten und eine entferntere Zufuhr des Getraides nothwendig machten, mithin eben hiedurch

ver-

veranlasseten, daß das Korn zum mindesten um so viel theurer würde, wie die weitern Transportkosten anbelangten, welches auf jeden Himpten wenigstens Einen bis zwey Mariengroschen ausmachen würde. Und oben ist auch die Unrichtigkeit dieser Meinung bereits gründlich gezeigt. Allein, wer sieht außerdem nicht ein, daß jenes Raisonnement, welches höchstens während eines ungestöhrten, regelmäßigen und ruhigen Fortganges des Commerzes einigen Anschein haben konnte, bey den gegenwärtigen Conjuncturen und bey der großen Revolution, welche unsere Handlung und besonders die Kornhandlung betroffen hat, seinen ganzen Anschein und seinen ganzen möglichen Grund verliere. Nicht die Brennereien in N * * * oder Goslar oder Quedlinburg oder Wernigerode, sondern einzig und allein die Bedürfnisse im nahen

hen und entferntern Auslande bestimmen itzo den Preis der Feldfrüchte. Die Engländer oder Holländer werden in den Verfügungen der Reichsstadt N*** gewiß keinen Bewegungsgrund finden, ihre in Deutschland für mehrere Millionen gemachten Kornbestellungen wiederum zurück zu nehmen. Bey den Armeen wird nach als vor Brannteweín getrunken werden, ohne Rücksicht, ob in N*** viel oder wenig gebrauet werden darf. Auch ihre Consumtion an Körnern, und deren Zug von hier dahin, kann durch unsere Einschränkung der Brannteweinbrennereien gewiß nicht vermindert werden. Die großen Handlungshäuser und die Privatcommissaire werden ungehindert fortfahren, ihre Aufträge auszuführen; und jene Verfügungen werden weder in ihren Lieferungen noch in ihren gemachten Dispositionen

eine

eine Aenderung hervorbringen können. Keinem Handlungshause wird es einfallen, das übernommene in Deutschland aufzukaufende Korn nunmehro geringer zu bezahlen oder für einen Theil desselben in unsren Gegenden desfalls weniger zu bieten, weil auf einem winzigen Punkte Deutschlands weniger Branntewein gebrannt werden dürfe. Und so lange jene ausländischen Commissaire für den Wispel Weizen 75 Rthlr. bieten; so lange ein Herr von reitenden Abgesandten dieser Commissaire unsere ganze Gegend durchstreift; so lange fast kein Tag hingeht, an welchem der Beamte oder der Bauer keine Gelegenheit hätte, von jenen Kornaufkäufern für den Wispel Weizen baare 75 Rthlr. würklich zu erhalten: eben so lange wird sich der Landbauer wohl hüten, den Weizen für einen geringern Preis zur Stadt zu fahren.

§. 29.

Wenn indessen bey jener Einschränkung der Branntweinbrennereien nichts weiter zu erinnern wäre, als daß dadurch gar nichts gewonnen werden könne; und wenn man dabey weiter nichts zu befahren hatte, als eine Verfehlung des Zwecks: so ließe sich vielleicht sagen, daß es ja auf einen unschädlichen Versuch ankäme. Allein sollte es wol eine deutsche Obrigkeit geben, welche grausam oder vielmehr französisch genug dächte, ein allgemein nützliches Gewerbe zu unterdrücken und zugleich vielen Familien und mit ihnen einer Menge Knechte, Mägde und anderer Handarbeiter, auch mehreren Professionisten, die sich bisher ganz oder zum Theil von und aus den Branntweinbrennereien ernährten, ihr Brodt zu nehmen, und zwar bloß zum

Versuch? — Würklich vor einem solchen Gedanken muß man erschrecken.

§. 30.

Außerdem ergiebt sich aus allem Obigen schon von selbst, daß die gewisse gänzliche Verfehlung des eigentlichen Zwecks, welcher die Herabtreibung der Kornpreise zum Gegenstande hat, imgleichen daß eine ungesetzliche Verletzung des Privatinteresse und der wohlerworbenen Befugnisse der Branntweinbrenner, deren gleiches Bürgerrecht nie eingeschränkt war, und endlich, daß die gerechten Klagen aller derer, die bisher von diesem ausgebreiteten Gewerbe ganz oder zum Theil Brodt erhielten, und welche auf vernünftige Menschenrechte doch auch wol gegründete Ansprüche machen können, nicht das einzige sey, was

gegen jene unnatürliche Einschränkung der Branntweinbrennereien so laut redet. Sie wird und muß zugleich Folgen haben, die das Ganze härter treffen werden, wie mancher itzo vielleicht nicht fürchtet.

§. 31.

Ueberhaupt ist nichts vergeblicher, und für den Staat nichts gefährlicher, als eine Procedur dieser Art, um dadurch wohlfeilere Kornpreise erzwingen zu wollen. Diese lassen sich nicht erzwingen; und die Geschichte lehret, wie oft schon große Reiche durch ähnliche Versuche sich geschadet haben. Selbst Frankreich hat hievon noch das neueste Beispiel gegeben. Seine wiederholten künstlichen Verordnungen, die das ewige Geschrey der Sansculotts über Mangel und Theu-

rung des Korns veranlaſſeten, und ſeine verſchiedene Einſchränkungen der Gewerbe und des Handels, durch welche wohlfeilere Kornpreiſe bewürkt werden ſollten, hatten ſämmtlich nur noch gröſſern Mangel und noch größere Theurung zur Folge. Und Frankreich, welches der Welt ſchon über ſo manchen Punkt ein abſchreckendes Beiſpiel gegeben hat, ſollte uns auch in dieſem Falle zur Warnung dienen. Doppelt abſchreckend ſollte aber dieß Beiſpiel für eine iſolirte Reichsſtadt ſeyn, die ihre ganze Conſumtion des Getraides von gutwilligen Nachbarn erwarten muß, die über den Kornhandel, welcher vor ihren Stadtthoren getrieben wird, gar nichts zu befehlen hat, und die durch ihren Dünkel, die Kornpreiſe vermittelſt innerer Verfügungen herabtreiben zu können, ſich nur zum Gegenſtande des Spotts machen, und

 jene

jene ihre gutwilligen Nachbarn noch vollends von sich entfernen wird.

§. 32.

Der gelehrte Reimarus in Hamburg hat schon im Jahre 1771 in einer bündigen Abhandlung gezeigt,*) wie nachtheilig jedem Staate die Einschränkung der freien Ausfuhr und Einfuhr des Getraides sey. Und noch im Jahre 1790 hat er über denselben Gegenstand eine zwote Abhandlung herausgegeben, in welcher er aus der Natur und Geschichte erwiesen hat, daß eine völlige Freiheit im Kornhandel dem Staate vor Theurung

*) Diese Abhandlung führt den Titel: die wichtige Frage von der freien Aus- und Einfuhr des Getraides, nach der Natur und Geschichte untersucht. Hamburg, 1771.

A. d. V.

rung und Mangel die größeste Sicherheit gebe, und daß hingegen jede Einschränkung des Kornhandels nur dazu beitrage, Theurung und Mangel zu bewürken oder beide zu vergrößern. *) Nichts kann nun aber einleuchtender seyn, als daß diejenigen Nachtheile, welche ein Staat sich selbst zuziehet, der dem völlig freien Kornankauf und Kornverkauf Hindernisse in den Weg leget, denjenigen Staat doppelt ja zehnfach treffen müssen, der eine nutzbare Consumtion oder wol gar eine solche höchst vertheilhafte Veredlung des Getraides zu hemmen sucht, wie das Branntewein-brennen offenbar ist.

§. 33.

*) Und diese Abhandlung ist betitelt: die Freiheit des Getraidehandels nach der Natur und Geschichte erwogen, von J. A. H. Reimarus. M. D. Hamburg 1790.

A. d. V.

§. 33.

Den bekanntesten und allerersten Regeln einer gesunden Staatswirthschaft, welche befiehlt, die Beförderung und Erweiterung aller Gewerbe und besonders solcher Gewerbe, durch welche Producte veredelt, und veredelt ins Ausland geführt werden, sich eifrigst angelegen seyn zu lassen, ist jene Einschränkung der Branntweinbrennereien gerade entgegen. Sie bringt den Staat nicht nur um dasjenige baare Geld, was durch dieses Gewerbe für Branntewein und fettes Vieh vom Ausländer erworben werden konnte, sondern auch um dasjenige, was man für ein Fabrikat, das man bisher selbst überflüssig hatte, und für fettes Vieh vielleicht künftig ins Ausland wird schicken müssen. Besonders die Reichsstadt N * * * unterdrückt durch die Ein-

schränkung ihrer Brennereien eben dasjenige Gewerbe, welches ihr vielleicht das einzige, wenigstens das bequemste Mittel gewährte, um dasjenige, was die Stadt an der einen Seite durch Krieg und Theurung verlor, an der andern doppelt wiederum zu gewinnen. Sie macht sich dadurch offenbar dem obengedachten Menschen ähnlich, welcher, nachdem er das Unglück gehabt hatte, einige Finger zu verlieren, sich in der Absicht, um diesen Verlust zu mindern, noch mehrere Finger zerbrach, statt daß er diese ihm noch übrig gebliebenen Finger nunmehro um desto werther halten und mit ihnen um desto fleißiger hätte arbeiten sollen. Sie versperret sich dadurch den Weg, aus dem Kriege und aus der Theurung die sich ihr darbietenden erlaubten Vortheile zu ziehen, und sie giebt sich dagegen bloß

den Nachtheilen Preis, welche Krieg und Theurung mit sich führen. Sie giebt dadurch zu erkennen, als halte sie dafür, daß es für denjenigen Bürger, welcher etwa durch Krieg und Theurung verarmet ist, eine Hülfe sey, wenn sie dessen Nachbarn, die vielleicht reich werden könnten, ebenfalls arm mache. Sie beraubet eben hiedurch den Armen alles desjenigen Zuflusses, welchen er in seiner höchsten Noth von dem reichern Nachbar billig erwarten und unter gewissen Umständen so gar fordern konnte. Sie entreißt dem ganzen Staate denjenigen Schatz, welchen blühende Gewerbe und bemittelte Bürger immer ausgemacht haben; und sie vereitelt alle jene tausend Wege zur Unterstützung der Armuth, welche blühende Gewerbe und bemittelte Bürger im Staate voraussetzen.

§. 34.

§. 34.

Im siebenjährigen Kriege, zu einer Zeit, in welcher würklich Mangel am Getraide zu fürchten war, welchen wir bey unsrer letzten gesegneten Erndte und bey der Unmöglichkeit, alle Körner sofort auszudröschen, dem Himmel sey dank! itzo nicht zu besorgen haben, begieng die Reichsstadt Goslar den unverzeihlichen Fehler, daß sie auf ihre Bierbrauerey nicht denjenigen Bedacht nahm, den sie darauf genommen haben würde, wenn sie besser speculirt und richtiger calculirt hätte. Aus Furcht, zu viele Biermalze zu consumiren, den Preis des Weizens dadurch immer höher zu treiben, einen Mangel an Malzen zu haben und am Ende gar selbst Durst leiden zu müssen, schränkte sie ihr Brauwesen einstweilen ein. Sie brauet nur so viel, wie in ih-

ren Mauren vertrunken ward, und den Nachbarn, besonders dem Oberharz, welcher damals noch sehr viel Gose consumirte, ward dieß Getränke versagt. Der Oberharz sah sich hiedurch in die Nothwendigkeit gesetzt, auf die Erweiterung und Verbesserung seiner eignen Brauereien zu denken; und da ihm beide glückten: so gieng die für Goslar höchst unschätzbare Ausfuhr der Gose nach dem Oberharz für die ganze Zukunft fast völlig verlohren, und itzo ist sie kaum nennenswerth. Auch der Weizen ward nach jener Einschränkung der Bierbrauerey in Goslar nicht wohlfeiler, vielmehr theurer, ohnerachtet jetzo bey Goslar weit mehr Weizen gebauet wird, als vormals.*)

Je-

*) Bey der oben bemerkten sehr beträchtlichen Verminderung der Consumtion des Weizens zur Goslarschen Bierbrauerey ist dieser ver-

mehr-

Jene Maxime hatte bloß die Folge, daß ein hauptsächlicher Nahrungszweig der Reichsstadt Goslar vollends abstarb, daß dadurch eine Menge Familien arm gemacht wurden, und daß es noch itzo keinen Bürger in Goslar giebt, welcher,

von

mehrte Weizenbau unerwartet. Dennoch ist er wahr. So gar hat überhaupt der ganze Landbau in der Gegend von Goslar in neuern Zeiten außerordentlich zugenommen. Viele vorhin unfruchtbare Plätze sind itzo Kornfelder; bey mehreren Dörfern und Oeconomien hat man überflüssige und wenig einträgliche Forstreviere zu fruchtbaren Aeckern gemacht; manche Gemeinheiten haben ihre wilden Anger getheilet und sie cultiviret; und schädliche Büsche, Hecken und Hägen findet man nirgend mehr. Sollte die Ursach dieses glücklichen und für die ganze Gegend so heilsamen Productionsfleißes nicht zum Theil mit in den in und bey Goslar vermehrten und erweiterten Branntweinbrennereien zu finden seyn? — Siehe oben §. 14.

A. d. V.

von jenem Vorgange unterrichtet, diejenigen nicht verwünscht, die solche verderbliche Maximen annehmen und ausführen konnten.

§. 35.

N*** ist ohne Zweifel wegen des künftigen Flors seiner Branntweinbrennereien, die man mit Grunde unter seine wichtigsten Nahrungsquellen rechnet, eben so unbekümmert, wie damals Goslar wegen des künftigen Absatzes seiner Gose war. Allein ich wüßte nicht, was N*** in Ansehung des Branntweins vor ebendemselben Schicksale sichern könnte, was Goslar in Betracht seiner Gose würklich erfahren hat. Nach der Einschränkung der Brennereien in N*** werden andere Städte, die das Glück blühender Gewerbe höher zu schätzen wissen,

ſen, und die nur nach unerzwungenen richtigen Regeln einer ergiebigen Staatswirthſchaft regiert werden, z. B. Quedlinburg und Wernigerode ꝛc. das Branntweinbrennen und die damit verbundene ergiebige Viehmaſtung nur um deſto emſiger betreiben. Beſonders in den Brennereien, deren es in der Nachbarſchaft auf dem Lande genug giebt, und die ſich über jene Einſchränkung herzlich freuen werden, wird künftig um deſto mehr Korn zu Branntewein verbrannt werden. Dieſe werden die Kunden, welche N*** nicht befriedigen konnte, nach und nach an ſich ziehen; und dieſe Kunden werden nachher gern denen treu bleiben, bey welchen ſie wenigſtens eine Procedur von jener Art nicht zu fürchten haben. Für N*** ſind ſie dann vielleicht auf ewig verlohren. Auch wird das Korn in N*** nach dem Verluſte ſei-

ner Brennereien eben so, wie der Weizen in Goslar nach dem Untergange seines Brauwesens, nicht wohlfeiler, sondern theurer werden.

§. 36.

Der Beamte oder der Ackermann oder der Bauer, welcher bisher sein vorräthiges Getraide mit der vesten Ueberzeugung nach N*** fahren konnte, daß er sofort einen annehmlichen Käufer dazu finden würde, wird nach eingeschränkten Brennereien jenen geschwinden Absatz nicht mehr erwarten, und ihn auch würklich nicht mehr haben. Mißtrauen, Vorsicht und Bedächtlichkeit werden ihn sehr bald entwöhnen, sein Korn auf gut Glück zum feilen Verkauf zur Stadt zu fahren. Und sein natürlicher Hang zur Ungebundenheit wird ihn bewegen, beson-

ders

ders solche Städte zu meiden, wo er seine Früchte nicht an jeden verkaufen darf, an wen er will, und wo vielmehr der Verkauf seiner Waare gewissen Regeln unterworfen ist, die er mit der Freiheit, die er für sich fordern zu können glaubt, nicht vereinigen kann. Am meisten wird er eine Stadt zu fliehen suchen, wo er allerley künstliche Verfügungen bemerkt, welche die Absicht haben, den Preis seines gewonnenen Products mit Gewalt herunter zu treiben. Die das ganze Land durchstreifenden fremden Kornhändler werden ihm daher willkommner seyn, als jemals. Nur an sie, mit welchen er völlig frey und ohne alle Gebundenheit handeln kann und von welchen er gleich in seinem Hause gute Bezahlung erhält, wird er seine sämmtlichen Vorräthe überlassen. Die Stadt, wo man ihm, wie er sich ausdrücken würde,

nur auf der Nase spielen und einen unleidlichen Zwang anlegen wollte, wird er gern vergessen. Und, was gewiß wichtiger ist, als mancher glaubt, mit ihm wird für die Stadt auch der ganze Vortheil an den verschiedenen Bedürfnissen verloren gehn, welche der Landmann, wenn er seine Früchte verkauft hat, wiederum einzukaufen pflegt, und welche Bedürfnisse leider! jetzo auf allen Dörfern fast eben so gut zu haben sind, wie in der Stadt. Kurz, alle Vortheile, welche eine völlig freie Handlung, blühende Gewerbe, starke Consumtion, ermunterte Zufuhr und ein geschwinder Umlauf des Geldes mit sich führen, werden nach und nach völlig aufhören. Dagegen müssen und werden alle diejenigen Nachtheile nothwendig eintreten, welche die Tödtung des Kunst- und Productionsfleißes, die Störung der Gewerbe, die

Einschränkung der Handlungsfreiheit, die Hinderung des Commerzes, die Hemmung der Consumtion, die Abschreckung der Zufuhr und die Stockung des Umlaufs des Geldes zur unausbleiblichen Folge haben; und diese sind: Mangel und Theurung. Will man nun nicht erlauben, daß ein Staatswirth zum Nachtheil einzelner Theile durch Unterstützung offenbar einträglicher Gewerbe das Beste des Ganzen befördern dürfe: so kann man es noch weit weniger gut heißen, wenn ein Staatswirth zum handgreiflichen Nachtheil des Ganzen durch Verfolgung eines einträglichen Gewerbes eine große Anzahl sehr nahrhafter Bürger völlig brodtlos macht, und zwar durch Ausführung einer falschen Maxime, deren allernäheste Folge, jene entfernteren ungerechnet, darin bestehen wird, daß eben derjenige arme Bürger, welchem geholfen werden sollte,

nicht bloß sein unentbehrlichstes Nahrungsmittel, das Brodt, sondern auch das Fleisch und außerdem sein süßestes Getränk, den Brantewein, künftig weit theurer als itzo, wird bezahlen müssen. *)

§. 37.

*) Die königliche Societät der Wissenschaften zu Göttingen that im Monat August 1788 die Preisfrage:

Ob es rathsam sey, bey einem hohen Preise des Getraides das Branntweinbrennen in einem Lande zu verbieten?

Der Herr Rath und Regierungssecretair Gundelach in Cassel beantwortete diese Frage verneinend; und er erhielt den Preis.

Ferner sollen sehr lesenswürdig seyn:

Freimüthige Gedanken und Vorschläge, in wie weit Branntweinbrennereien nöthig und nützlich oder aber schädlich, und wie solche einzurichten sind, damit sie zu allen Zeiten im Gange bleiben und beibehalten werden können. Vom Amtmann Kersting. Cassel 1790. 8.

In-

§. 37.

Unter diesen Umständen billige ich denn ganz diejenige Appellation, welche

Indessen gestehe ich, daß ich selbst diese Abhandlung und obige Preisschrift noch nicht gelesen habe; und bey der Eile, in welcher ich obiges Gutachten entwerfen mußte, wird man mir verzeihen, wenn ich mir beide nicht erst zu verschaffen suchte, um sie zu nutzen.

Mit Zuverlässigkeit empfehle ich aber außer den schon oben angeführten beiden Abhandlungen des Herrn Doctors Reimarus in Hamburg hier noch zum Nachlesen des Herrn Landdrosts von Münchhausen Hausvater Th. 4. St. 2. Abth. 12. §. 257. Imgleichen die höchst musterhafte neuere Churpfalzbaiersche Verordnung, die Getraidesperre betreffend, und was Herr Rath Voß in Halle am Schluß des 2ten Quartals seiner auserlesenen Bibliothek der allgemeinen Staatswissenschaft imgleichen die allgemeine Literaturzeitung Nr. 310. 1795 darüber mitgetheilet haben.

A. d. V.

die Branntweinbrenner in N*** gegen die im Eingange erwähnte wider sie erlassene Verordnung eingelegt haben. Dabey bin ich mit größter Zuverläßigkeit überzeugt, daß Allerhöchst Ihro Kaiserlichen Majestät Kaiserlicher Reichshofrath in Wien oder das Kaiserliche Höchstpreißliche Reichscammergericht in Wezlar, sobald bey dem einen oder dem andern dieser Allerhöchsten Reichsgerichte die gerechten Beschwerden der Branntweinbrenner gehörig ausgeführt worden, jene für das Ganze so nachtheilige Verordnungen sofort wiederum cassiren werde. Sogar scheint es mir höchst wahrscheinlich, daß es bey der bloßen Cassation gedachter Verordnungen schwerlich verbleiben, sondern daß auch der Magistrat werde für schuldig vertheilet werden, die Branntweinbrenner völlig zu entschädigen und überhaupt wegen des einleuch-

tenden Nachtheils, welcher durch jene verderbliche Verfügung der Stadt und ihrem Commerze zugefüget worden, besonders verantwortlich zu seyn. Dieß ist und bleibt demnach für den Magistrat immer eine höchst gefährliche Sache, die ihm sehr kostbar werden kann, zumal er sich nicht damit entschuldigen darf, daß er sich durch die Einschränkung der Brennereien nur nach den lauten Wünschen des Volks habe bequemen müssen. Denn so wie es die beschworne Pflicht jedes Reichsstädtschen Bürgers ist, die ihm vorgesetzte Obrigkeit und deren sämmtliche Verordnungen gehörig zu respectiren, und die Abstellung derjenigen Beschwerden, welche er etwa über seine Obrigkeit und über deren Verfügungen zu führen haben mögte, mit schuldigem Respect, mit Ruhe und mit Ordnung nur vor den Allerhöchsten Reichsgerichten zu suchen

chen; und so wie Allerhöchst Ihro Kaiserlichen Majestät und des Reichs Wille und Macht und die nahe Hülfe der Kreisausschreibenden Herrn Fürsten jedem Reichsstädtschen Magistrate vor jedem strafbaren Aufstande des Bürgers die höchste Sicherheit geben: eben so ist auch jedes Mitglied des Magistrats darauf beeidiget, ohne alle Menschenfurcht immer nur dasjenige zum Augenmerke sich zu machen, was er für das wahre Beste des Staats achtet, und von der Beobachtung seiner graden Amtspflicht durch Meinungen des größten Haufens, so lange er diese für irrig hält, auf keine Art sich abwendig machen zu lassen. Goslar, den 4ten December 1795.

J. G. Siemens.

Nachtrag

für

die Kaiserliche freie Reichsstadt Goslar.

Nachtrag für die Kaiserliche freie Reichsstadt Goslar.

Durch den Versuch, welchen man kürzlich in N*** gemacht hat, durch eine Einschränkung der Branntweinbrennereien den gegenwärtigen hohen Preis des Getraides und besonders des Brodkorns herunter zu treiben, ist würklich vieles Aergerniß gegeben. Auch in der Reichsstadt Goslar hat er manchen Bürger veranlasset, sich die Frage aufzuwerfen:

ob es wol nicht rathsam seyn würde, in Goslar eine ähnliche Verfügung zu treffen?

Mir

Mir selbst ist diese Frage besonders in den letzten Tagen verschiedentlich vorgelegt; und aus dem bekannten heißen Eifer, womit ich die in Goslar noch möglichen Nahrungsquellen zu eröffnen und nicht zu verstopfen, und womit ich die sämmtlichen hiesigen Gewerbe, deren leider schon wenig genug sind, ohne alle Ausnahme zu befördern und nicht zu unterdrücken mich immer beflissen habe, läßt sich leicht schließen, wie jene Frage von mir beantwortet sey. Jedes Urtheil erhält indessen nur durch zureichende Entscheidungsgründe seinen Werth; und ich habe mich daher bewogen gefunden, nicht nur der Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar, sondern auch dem ganzen lesenden und denkenden Publikum das vorstehende über jene Einschränkung der Branntweinbrennereien von mir verfaßte pragmatische Gutachten gedruckt vor-

vorzulegen. Dieser Weg sichert mich zugleich vor allen Mißdeutungen und Mißverständnissen, zu welchen jedes allgemeine und mit hinlänglichen Gründen nicht belegte Urtheil nur zu leicht Gelegenheit geben kann, zumal wenn es erst aus dem dritten wol gar unbiedern Munde kommt.

Das pragmatische Gutachten, ob ich es gleich nur für N * * * entwarf, ist dennoch, das Mehr oder Weniger abgerechnet, nach meiner besten Ueberzeugung so wie auf alle Oerter, wo Brennereien sind, auch ganz auf Goslar anwendbar. Ja Goslar und seine ganze umliegende Gegend hat in dem siebenjährigen Kriege und noch zuletzt im Jahre 1771 von der Gründlichkeit und Wahrheit alles desjenigen, was ich in meinem Gutachten sage, bereits eine

eigene sehr belehrende Erfahrung gemacht. Damals waren die Kornpreise bey weitem höher, wie itzo. Es war sogar würklich Mangel an Getraide vorhanden, den wir itzo nicht haben. Um diesen Mangel zu mindern und um das Sinken der Kornpreise zu bewürken, wurden im benachbarten Hannoverschen, Braunschweigschen und Hildesheimschen den Branntweinbrennern die Blasen versiegelt. Und der Magistrat zu Goslar war auf ausdrückliches Ansinnen angrenzender Fürsten endlich schwach genug, gleiche Maximen anzunehmen. Allein der noch itzo bekannte Erfolg lehrte, wie höchst unrichtig diese Maximen waren. Denn die damalige Einstellung der Brennereien in der ganzen hiesigen Gegend trug zur Vermehrung der Kornvorräthe nicht das geringste bey, sie half eben so wenig dem Mangel

ab,

ab, und sie bewürkte auch nicht wohlfeilere Preise, sondern sie zog bloß unzählige Nachtheile nach sich, an welche man vorher nicht gedacht hatte. Sehr bald sah man ein, daß man sich selbst hintergangen habe, und sehr bald ward die vorgenommene Versiegelung der Blasen bereuet. Besonders schämte man sich, durch solche Versiegelung eine Maxime befolgt zu seyn, die offenbar sich selbst widerspräche, indem sie, um Nahrung ins Land zu bringen, die Hemmung der Nahrung empföhle. Keine Regierung und keine Obrigkeit und kein einzelnes Mitglied derselben wollte nun zur Einstellung der Brennereien die erste Veranlassung gegeben haben. Der Eine schob immer die Schuld auf den Andern; und jeder sagte nunmehro:

Wo bittet unter euch ein Sohn den Vater ums Brodt, der ihm

einen

einen Stein dafür biete? Und so er um einen Fisch bittet, der ihm eine Schlange für dem Fisch biete? Oder so er um ein Ey bittet, der einen Scorpion dafür biete?

Auch wird man eine gleiche Einstellung der Brennereien im Hannoverischen, im Braunschweigschen und im Hildesheimschen gewiß nicht wiederum erleben.

In diesem Vorgange von 1771, der noch im frischen Andenken ist, liegt auch für Goslar eine nachdrückliche Warnung, bey einer eintretenden Theurung seine Brennereien nicht wiederum einzustellen. Außerdem ist die Reichsstadt Goslar eben so gut, wie jene benachbarten hohen Regierungen, davon überzeugt, daß die Einstellung der Brennereien im gegenwärtigen Falle eben so thörigt seyn würde, als der Entschluß,

einen Theil der consumirenden Einwohner zu deportiren, um auf diese Art die Consumtion des Getraides zu vermindern; und daß sie noch weit thörigter sey, als eine Verordnung, in welcher befohlen wäre, alle Pferde abzuschaffen, nicht ferner Schweine zu mästen, keine Kühe, Ziegen, Hüner und Gänse zu halten, und überhaupt alles Vieh, was Korn frißt, aus der Stadt zu schaffen, damit nun desto mehr Korn für den Menschen übrig bleiben möge. Zum allerwenigsten, und alles Obige ungerechnet, kann doch in Goslar die Einschränkung seiner Branntweinbrennereien so lange nicht einmal in Frage kommen, als man im Hannoverischen, Braunschweigischen und Hildesheimschen und in den nah vor Goslar liegenden sehr wichtigen Branntweinbrennereien ununterbrochen fortfährt, Branntewein zu brennen. Denn so lan-

ge diese in der Nachbarschaft befindlichen großen und kleinen Brennereien ihren ungehinderten Gang behalten: eben so lange kann die Einschränkung oder Einstellung der Goslarschen Brennereien außer den gezeigten ganz unausbleiblichen Nachtheilen keine andere Folge haben, als daß jene benachbarten Hanoverschen, Braunschweigschen und Hildesheimschen Brennereien, und namentlich die zu Kniestedt, zu Richenberg, zu Wiedelah, zu Liebenburg, zu Weddig u. s. w. nur um desto mehr Brannteweine absetzen, nur um desto mehr Körner consumiren und nur um desto größere Vortheile ziehen. Nun ist aber Goslar nicht in solchen Umständen, daß es auf den Gedanken kommen könnte, sich selbst die Nahrung zu nehmen, um sie Andern, die sie bey weitem nicht so nöthig haben, doppelt zuzuwenden.

Itzo begnüge ich mich, jedem diejenigen Gründe offen vorgelegt zu haben, nach welchen ich wider besseres Wissen und wider mein Gewissen und gegen meine erneuerte Amtspflicht handeln würde, wenn ich die Einstellung oder eine Einschränkung der hiesigen Branntweinbrennereien anrathen wollte, und nach welchen ich jede Einschränkungen solcher Brennereien, sie mögen auch seyn, von welcher Art und so gering, wie sie wollen, für höchst fehlerhaft und nachtheilig halten muß. Und so wie ich sehr weit davon entfernt bin, irgend jemand, der hierin mit mir nicht gleicher Meinung ist, dieserhalb zu verachten oder wol gar anzufeinden: eben so hoffe ich, daß dagegen auch niemand mir zumuthen werde, ohne hinlängliche Gründe etwas für wahr anzunehmen, was nach meiner Meinung nicht wahr ist, oder

anders zu reden und zu schreiben, als es meine wahrhafte Ueberzeugung mit sich bringt, oder wider mein Gewissen eine Verfügung zu empfehlen, die nach meiner besten Einsicht der Stadt höchst nachtheilig seyn, und durch welche sich der Magistrat jenem Vater völlig gleich machen würde, der seinem Sohn, der ihn um Brodt, um Fisch und um ein Ey bat, statt dessen Steine, Schlangen und Scorpionen gab. Indessen weiß ich mich zu bescheiden, daß ich mich eben so gut irren könne, wie jeder anderer Mensch. Sollte demnach irgend jemand, und wäre es auch nur der Geringsten Einer, durch vernünftige Gründe von der Fehlsamkeit der hierein öffentlich dargelegten Grundsätze mich überführen und mich eines Bessern belehren: so werde ich keinen Augenblick anstehen, meinen bisherigen Irrthum, der mir keine Schande machen kann,

kann, eben so öffentlich zu bekennen und mit der Veränderung meiner Grundsätze zugleich meine Handlungen zu verändern.

Schließlich habe ich für diejenigen, auf welche das, was ein auswärtiger eben so großer Staatsmann als Landwirth über diese Angelegenheit schon lange gedacht und geschrieben hat, vielleicht mehreren Eindruck machen mögte, als mein Urtheil, die oben in meinem Gutachten ausgezogene Stelle aus dem Hausvater des Churhannoverischen Herrn Landdrostens von Münchhausen hieben mit abdrucken lassen.

Goslar, den 13ten Jenner 1796.

J. G. Siemens.

Auszug aus des Herrn Landdrostens von Münchhausen Hausvater, Theil 4. St 2. Abth. 12. §. 257. pag. 671. das Verbot und die Einschränkung des Branntweinbrennens betreffend.

XIV. Rath. „Alle kommen überein, „daß man bey einem Mangel den „Aufwand von Korn einschränken „müsse; das Branntweinbrennen „erfordert viel Korn; der Brann„tewein ist ein entbehrliches ja wol „gar schädliches Getränke; also kann „man

„man bey einem bevorstehenden
„Kornmangel das Brannteweins
„brennen nicht früh genug ver=
„bieten."

Die Wichtigkeit dieses Satzes nöthigt mich, über diesen Punkt mich etwas umständlicher einzulassen.

Es wird ohngefähr auf folgende Fragen ankommen:

1. Wie viel Korn wird durch das Branntweinbrennen consumirt?
2. Wie viel wird durch Einstellung des Brennens erspart?
3. Ist diese Ersparung im Ganzen von einem Nutzen?
4. Kann der Branntewein entbehrt werden?
5. Hat das Einstellen des Brennens auf die übrigen Zweige der

Land=

Landwirthschaft einen guten oder bösen Einfluß?

1) Da bey uns wegen der zu erhebenden Personensteuer alle Einwohner gezählt sind und wir also ihre Anzahl ziemlich genau wissen: so können wir rechnen, wie viel Korn von ihnen zum Brodt erfordert wird, wenn wir durch die Bank für einen Erwachsenen auf ein Jahr zwey Malter, und für ein Kind ein Malter rechnen. Wir können weiter einen ohngefehrlichen Ueberschlag machen, wieviel Malter zu Branntewein verbrannt werden, weil vorhin jeder Himte angegeben werden mußte, um Licent davon zu entrichten. Vergleichen wir beide Summen gegen einander, so wird das letztere höchstens den achtzehnten Theil betragen. Rechnen wir aber mit hinzu, was außer dem Brodt in

den

den Haushaltungen consumirt, was zu Bier verbrauet, was in das Vieh verfuttert, was von Hunden verzehret, und was zu Puder verschwendet wird? So wird das verbrannte Korn gegen die ganze Consumtion nicht den sechs und dreißigsten Theil ausmachen.

2) Wird aber das Brennen eingestellet, so wird noch nicht dieser achtzehnte oder sechs und dreißigste Theil deswegen ersparet; denn es wird das Brennen nicht gleich durch ein ganzes Jahr aufhören, also ist die Ersparung nur nach Verhältnisse der Monate zu berechnen. Hiezu kommt noch, daß der gemeine Mann, wenn er Branntewein hat, eher etwas am Brodt ersparen, und sich mit schlechtem Brodt sättigen kann; wird ihm aber der Branntewein entzogen, so braucht er mehr Brodt und

der

der Mage kann ohne eine Stärkung kein schlechtes vermischtes Brodt verdauen; das bey Branntweinschrot gewohnte Vieh aber läßt sich an kein trocknes mageres Futter gewöhnen, man muß ihm also reines geschrotenes Korn geben, oder es verliert die Milch, und indem der Bauer diese Nahrung verliert, muß er solche mit einer größeren Menge Brodt ersetzen.

Was aber noch am mehrsten in Betracht kömmt, ist, daß wenn die Kornpreise sehr steigen, so wird der Branntewein schon schwächer gebrannt, und man nimmt Obst, Kartoffeln u. d. m. zu Hülfe. Viele kleine Brenner werden auch alsdenn das Brennen nur sehr mäßig treiben, bloß um ihr Vieh hinzuhalten, und Andere, wenn sie mit dem Vieh nur Rath zu schaffen wissen, stellen es wol

gar ein. Denn der Branntewein steiget nicht sofort mit dem Korne, weil in großen Brennereien ein ansehnlicher Vorrath zu liegen pflegt, den sie um einen billigen Preis verkaufen; mit diesen können sodann geringere Brenner, wenn sie das Korn schon theuer einkaufen müssen, nicht Preis halten; daher folgt denn, daß bey einer Theurung nicht die Hälfte desjenigen verbrannt wird, was sonst die Blasen in einem Monate verzehren.

Dieses alles zusammengerechnet, so kann man mit Sicherheit behaupten,

„daß die Einstellung des Brennens,
„zumal wenn sie nur auf einige
„Monate geschiehet, nicht allein
„nichts erspare, sondern wol gar
„neue größere Consumtion veran-
„lasse.“

Ich

Ich will aber setzen, daß wirklich der achtzehnte Theil erspart werden könnte; so beruhet es

3) darauf, ob die Ersparung wesentlich zu Nutzen komme? Betrüge die Ersparung im Ganzen den zwey und funfzigsten Theil, so folgte, daß alle Einwohner nun acht Tage länger ihre völlige Portion von Brodt essen können; berechnet man das Ersparte nur zum achtzehnten Theil, so reicht er auf drey Wochen; und dieses scheint im Ganzen kein Gegenstand zu seyn.

Ich habe gezeigt, daß der gemeine Mann, wenn er will und Freiheit behält, die Consumtion vom Brodt auf die Hälfte einschränken kann, (§. 236.) und dieß ist eine beträchtliche Ersparung, welche geschehen kann, wenn der Bauer den Brandtewein dabey behält; nicht aber,

wenn

wenn ihm dieser entzogen wird. Man sagt zwar:

4) Der Brandtewein sey schädlich und könne leicht entbehrt werden; ich berufe mich aber auf das Zeugniß erfahrner und vernünftiger Aerzte, welche behaupten, daß der gemeine Mann, bey seiner schlechten Kost, und da er oft in vielen Tagen kein warmes Essen genießt, sondern sich bey Wasser und Brodt behilft und höchstens ein Stück rohen Specks niederschluckt, ohne Branntewein unmöglich leben könne, und daß man unter ihnen von weit mehreren Krankheiten hören würde, wenn ihr Magen nicht zu Zeiten dadurch gestärket und in den Stand gesetzet würde, das trockne Brodt oder die genoßne halb gaare Mehlspeisen aufzulösen.*)

Der

*) Ist es aber nicht ein sonderbares Phänomen, wenn eben diejenigen, welchen der Brannte- wein

Der Bauer kann auch eher hungern, wenn er den Mund ab und an mit einem Schluck Branntewein erquickt. Ueberdem sind viele an den Branntewein so gewöhnt, daß sie ohne solchen eben so wenig, als die Vornehmen ohne Wein leben können. Sehen wir

5) auf die Folgen, welche das Verbot des Brennens wirken, so werden solche folgende seyn:

a) Eine neue Gegenanstalt erweckt eine neue Furcht, macht die Kornpreise von neuen steigen, und vermehrt das Klagen oder die Noth: Nie aber wird man die Spra-

wein am unentbehrlichsten ist, die ihn so gern trinken und noch lieber recht wohlfeilen Branntewein trinken, über die Brennereien am meisten sich ereifern?

A. d. H.

Sprache hören; jetzt da das Brennen eingestellt ist, kann man noch Korn haben, nun ist noch gute Zeit Viele werden vielmehr über Mangel der Nahrung klagen und wie sehr sie das Verbot drücke.

b) Da alle Branntweinbrenner als so viele Manufacturiers anzusehen sind, welche ein Landesproduct zum größten Vortheil des Landes veredlen, so wird auf einmal eine der stärksten und blühendesten Fabriken niedergelegt, und so vielen hundert Fabrikanten das Brodt genommen; so, daß sie jetzt dem Staate zur Last fallen, da sie sonst so viele Mitbürger ernährten.

c) Alle diejenigen, welche sonst von den Fabrikanten lebten,

ten, und mit ihnen den Vortheil theilten, leiden jetzt Hunger.

d) Wo in großen Brennereien besondere Brenner gehalten werden, müssen solche entweder umsonst bezahlt und ernähret werden, oder sie werden wol gar verabschiedet und gehen außer Landes. An Beibehaltung eines geschikten Brenners ist eben so viel als an jeden andern erfahrnen Fabrikanten gelegen.

e) Diejenigen, welche bereits Anstalten zu Fortsetzung des Brennens gemacht haben, verlieren ihre angewandten Unkosten.

f) Die Brenngeräthschaften, wenn sie in so vielen Monaten nicht gebraucht werden, verderben, und die Brenner müssen demnächst neue Kosten daran wenden.

g)

g) Dem Staate entgeht das bey der Wäsche gemästete Vieh; man muß so viel mehr fett Vieh von fremden Orten kaufen, dadurch geht mehr Geld zum Lande hinaus.

h) Milchende Kühe, welche bey der Seye gefuttert worden, verlieren die Milch; dem Brenner entgeht also, was er aus Milch, Butter und Käse lösen können, welche jetzt auch seltener und theurer sind. Nunmehro fehlt ihm die vornehmste Speise, womit er Frau, Kinder und Gesinde hauptsächlich ernähret hat; er muß also ein ansehnliches mehr an Korn zum täglichem Brodt anschaffen.

i) Das bey der Wäsche stehende Vieh giebt vielen und fetten Mist; wird dieser dem Lande entzogen, so können die Brenner, welche sonst vorzüglich gutes

Korn zu haben pflegen, ihr Land nicht gehörig begeilen, und in den folgenden Erndten entsteht ein merklicher Abschlag.

k) Diejenigen, welche noch alten Branntewein liegen haben, können ihn nach Gefallen steigern, wie wir denn im Jahr 1771 erlebt haben, daß ein Orthoft, welches kurz vorher zu fünf und zwanzig Thaler verkauft worden, bis über hundert Thaler stieg. Es trinkt aber niemand Branntewein, als der gemeine Mann, folglich leidet er einzig darunter, und man kann es nicht anders ansehen, als eine baare Geldcontribution, welche auf ihn zum besten einiger wenigen Particuliers gelegt wird, um diese zu bereichern.

l) Es

l) Es kann nicht gehindert werden, daß nicht viel fremder Branntewein hereingebracht wird; wir schicken also das Geld, welches im Lande bleiben können, hinaus, bereichern fremde Fabrikanten, welche wir zu unterdrücken trachten sollten, entziehen den eigenen Unterthanen den ihnen von rechtswegen gebührenden Vortheil, und gaben Gelegenheit zu mehrern dem Licente nachtheiligen Schleichhandel.

m) Es wird der am mehrsten drukkende Geldmangel (S. 589.) dadurch merklich befördert, da so viel mehr baar Geld zum Lande hinaus gehet, und die Circulation auf so mancherley Art unterbrochen wird.

Je mehr ich der Sache nachdenke, desto weniger Gründe kann ich finden, je-

mals ein solches Verbot anzurathen; vielmehr werde ich dagegen warnen, und mein Urtheil muß um desto unpartheiischer scheinen, da ich mich nicht besinnen kann, reinen Kornbranntewein geschmeckt zu haben, da ich ein Feind von allen künstlichen Liqueurs bin, da ich selbst keine Brennerey habe, und bey keiner interessirt bin, vielmehr alle Hauswirthe, welche große Haushaltungen haben, davor warne, indem der Gewinnst sehr mißlich ist, und die Unterschleife bey der strengsten Aufsicht unvermeidlich sind.

Wenn aber andere, die auch keinen Branntewein trinken, ihn deswegen, und weil er gemißbraucht werden kann, sogar überflüssig halten: so gemahnet es mich damit, als wenn man eine blühende, viele Hände beschäftigende Tuchfabrik hätte, welche jährlich für einige Tonnen

Goldes Wolle verarbeitet, und man wollte solche legen, weil die Wolle theurer würde, und wenige vorhandene Strumpfwirker sonst die benöthigte Wolle nicht wohlfeil genug einkaufen könnten, oder gar Mangel daran leiden möchten.

Wer wollte wohl anrathen, tausend in guter Arbeit stehende Fabrikanten, welche doppelt so viele Nachbaren mit ernähren, um deswillen wegzujagen, damit im Jahr zwey tausend Malter Korn zum Besten der übrigen Einwohner gewonnen würden? Diese werden, wenn ihnen die baare Einnahme von den Fabrikanten entgeht, auch das ihnen zum Besten ersparte Korn nicht einkaufen können und bey dem Vorrath Hunger leiden, auch in langer Zeit sich nicht wieder erholen, wenn gleich die Fabrikanten demnächst wieder zurückberufen werden.

Wie gefährlich es sey, das Brennen nur unter gewissen Einschränkungen zu erlauben, davon habe ich schon oben S. 63. und im II. Theil S. 433., 610. Beweise angeführt, welche durch eine wiederholte Erfahrung bestätigt werden, die ich hier zu erheben Bedenken trage, da sie noch zu neu ist, und ich keinen Antheil daran habe.

Diesem allen nach würde folgen, daß es bey einem eintretenden Kornmangel am besten sey,

„den Fabrikanten bey dem Bren„nen so wenig, als bey dem „Kornhandel überhaupt in „seiner Nahrung und seinem Ge„werbe zu stöhren; indem der ge„gen das Ganze nicht in Betracht „kommende größere Aufwand von

 „Korn,

„Korn, den das Brennen erfordert,
„durch den dadurch dem Publico
„beschaften beträchtlichen Vortheil
„reichlich und überflüßig ersetzt wird.
„Der Fabrikant auch, wenn er
„freie Hände behält, nach den
„Umständen der Zeit sich selber
„einschränkt, eine weit größere,
„vielleicht auf die Hälfte gehende
„Ersparung bewirket, und durch
„die Circulation, welche das Geld
„durch ihn erhält, viele Nebenbür-
„ger aus der Noth zieht, worin
„sie sonst versetzt würden.

Druckfehler.

S. 21. Zeile. 4. statt warhafte lies wahrhafte.
S. 22. Seite 55. Z. 9. st. Einfallt l. Einfalt.
Ebendaselbst Z. 11. st. anzuführen l. auszuführen.
S. 27. S. 65. Z. 12. st. ein Herr l. ein Heer.
S. 29. Z. 6. st. befahren hatte l. bef. hätte.
S. 34. Z. 6. st. auszudroschen l. auszudreschen.
Ebend. — st. sey dank l. sey Dank
Ebend. letzte Z. st. Sie brauet l. Sie brauete.
Ebend. S. 96. Z. 3. st. für dem Fisch l. für den F.

1006

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Siemens, Johann G.

Ueber die Maxime durch eine Einschränkung des Branntweinbrennens geringere Kornpreise zu bewürken

Braunschweig [1796]

Pol.civ. 94
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766951-6
VD18 14841703-001